MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 58. Montag den 10. März 1845.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 3. März. In der 17ten Plenar-Sitzung von 27. Februar theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung ein, an denselben erlassenes Allerhöchstes Schreiben mit, worin die gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät des Königs gegen die Stände Schlesiens, bezüglich der vom Landtage überreichten Danksagungs-Adresse enthalten sind. Der Inhalt jenes Allerhöchsten Schreibens erregte die freudigste Sensation bei den getreuen Ständen der Provinz, und wurde als ein besonderer Ausdruck landesväterlicher Huld und Gnade anerkannt.

Es dürfte der Theilnahme des Publikums entsprechen, sowohl den Inhalt der ständischen Adresse, als jenes Allerhöchste Schreiben zu veröffentlichen. Die Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

„Euer Königl. Majestät getreue Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz zum achten Provinzial-Landtage, durch landesväterliche Huld und Fürsorge eingerufen, haben mit dankerfüllten Herzen das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 2. d. M. vernommen.

Die Liebe des Volkes zu seinem erhabenen Könige und das Vertrauen, welches Euer Königliche Majestät zu Allerhöchstihren Unterthanen hegen, bilden unzerstörbare Bande, in denen das Vaterland seine Sicherheit findet.

Das Andenken an ein schmachvolles Verbrechen erfüllt Euer Königl. Majestät getreue Stände mit dem tiefsten Kummer und Abscheu — aber auch mit nie erlöschendem Dank gegen die gnädig schützende Vorsehung. Sie flehen wir um ferneren Schutz an für des Königs heiliges Haupt und das seiner erhabenen Königlichen Gemahlin, mit heißem Verlangen dahin wirkend, die Erinnerung an ein in den Annalen Preußens nie gekanntes Verbrechen durch die Liebe und Treue eines ganzen Volkes auf immer zu vertilgen.

Wie oft diesen Gefühlen vor Euer Königlichen Majestät in den Grenzen Schlesiens auch schon Worte gegeben worden sind, so vermochte der Landtag doch nicht, zu seinen Arbeiten überzugehen, bevor er als Organ der Provinz nicht ausgesprochen hatte, was jeden ihrer Bewohner erfüllt.

Mit erhöhtem Eifer geht der eröffnete Provinzial-Landtag an die Erledigung der ihm zugetheilten Aufgaben. In der Bestrebung, Euer Königl. Majestät Allergnädigstes Vertrauen zu verdienen und die Hoffnungen der Provinz ihrer Erfüllung entgegen zu führen, wird er mit Ernst, mit Freimuth und Gründlichkeit die bevorstehenden Erörterungen durchführen.

Möchte deren Ergebniß Euer Königl. Majestät Erwartungen entsprechen, und Allerhöchstdieselben darin den Beweis unserer Liebe und unseres Eifers für König und Vaterland erkennen.

In allergrößter Ehrfurcht ersterben wir
Euer Königlichen Majestät
alleruntertänigst treu gehorsamste
Stände."

Breslau, den 10. Febr. 1845.

Der Inhalt des Allerhöchsten Schreibens ist folgender:

„Hochgeborner Fürst. Es ist Mir angenehm und erfreuend gewesen, bei der Eröffnung des diesjährigen Schlesischen Provinzial-Landtages die erneueten Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit zu vernehmen, welche die Stände Mir dargebracht haben.

Die Wünsche derselben in Bezug auf das Ereigniß, bei welchem der Schutz der göttlichen Vorsicht Mein und der Königin Leben bewahrte, sind Mir eine wohlthuende Bestätigung dieser Gesinnungen.

Sie werden den Ständen mit Erwiederung Meines Dankes zu erkennen geben, in wie hohem Maße Ich ihren Gefühlen Anerkennung widerfahren lasse.

Mit besonderer Werthschätzung verbleibe Ich Eurer Liebden freundwilliger
(gez.) Friedrich Wilhelm."

Berlin, den 25. Februar 1845.

An den Landtags-Marschall des Schlesischen Provinzial-Landtages, Hrn. Fürsten zu Hohenlohe.

Die 17te Plenarsitzung war dem Vortrage von Petitionen gewidmet:

1) die Petitions-Anträge der Wähler des ritterschaftlichen Neisser Wahlbezirks und der Wähler der Landgemeinen des Neisser Kreises wegen Erlaß einer Landgemeine-Ordnung hielt der Ausschuß durch den Beschluß des Landtages vom 19. Februar für erledigt,

womit die Versammlung einverstanden war.

2) Auf die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen und mehrerer Gerichtsscholzen wegen Ablösung der Jagdgerechtigkeit zum Schutz der Felder und Forsten,

hat der Central-Ausschuß mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen, dieselbe bei dem Landtage nicht zu befürworten, indem auf die Schwierigkeit der Ablösung, auf die daraus entstehenden Nachtheile für Sicherheit und Moralität und auf die bereits zum Schutz der Felder bestehenden Gesetze aufmerksam gemacht wurde.

Entgegnet wurde hierauf, die Ablösung der Jagdgerechtigkeit habe zwar ihre Schwierigkeiten, sei aber nicht unmöglich, wie Fiskus bei eigenen Forsten gezeigt habe und wie sie in Folge gütlicher Uebereinkunft bei Privatjagden auch schon stattgefunden. Die Jagdgerechtigkeit würde nicht so nachtheilig wirken, wenn nicht die allzugroße Vermehrung des Wildstandes Behufs der Ostentation für ergiebige Jagden obwaltete. Die Nachtheile, welche die Ablösung dieser Berechtigung nach sich ziehen könne, wurden bestritten, indem schon mehrere Gemeinen ohne jene verderbliche Folgen die Jagdgerechtigkeit erworben hätten. Der rechtliche Gesichtspunkt vollständiger Entschädigung würde immer bei der Ablösung im Auge zu behalten sein. Außer andern Vortheilen würde den Gemeinen, deren Holzungen und Grundstücke im Gemenge mit Domainenterrain liegen, auch der erwachsen, selbstständige Forstschutzbeamten anstellen zu können.

Im entgegengesetzten Sinne wurde hervorgehoben, daß die Mißbräuche in Ausübung der Jagdgerechtigkeit auf gesetzlichem Wege gerügt würden und der Weg der Beschwerde nicht beschränkt sei. Das Eigenthumsrecht der Jagd sei zu schützen und selbst das Gesetz von 1807 lasse dieselbe unberührt.

Die erfolgende Abstimmung ergab
45 Stimmen für und 37 wider die Meinung des Ausschusses,
wonach die Petition zurückgewiesen wurde.

3) Die Bitte eines Rittergutsbesitzers Falkenberger Kreises, wegen Erhebung einer Erbschaftssteuer zur Bildung von Kommunal-Fonds hat der Ausschuß nicht zur Berücksichtigung empfohlen, weil Erbschaftssteuer schon im Stempel gezahlt wird und weil die Bildung von Vereinen aus freiem Willen hervorgehen muß.

Der Antrag wurde aus obigen Gründen von der Versammlung zurückgewiesen.

4) Das Gesuch des Geheimen Archivrath Professor Stenzel hieselbst, an den Hrn. Landtags-Marschall um Bewilligung einer Summe, durch welche es möglich werde, zunächst eine Auswahl derjenigen ungedruckten Urkunden bekannt zu machen, welche für die Staats-Rechts- und Kultur-Geschichte Schlesiens von wesentlichem Interesse sind.

Der Ausschuß hat vorgeschlagen, des Königs Majestät um allergnädigste Bewilligung einer Summe zur Unterstützung dieses Unternehmens zu bitten.

Die Wichtigkeit des obigen Unternehmens für Schlesiens Geschichte wurde von der Versammlung rühmend anerkannt. Nicht nur in Breslau, sondern in vielen Städten der Provinz befinde sich in den Archiven noch viel unbeachtetes Material, was auf Schlesiens Rechts- und Kultur-Geschichte Bezug habe. Mehrere Kommunen und Privaten liefern bereits Geldbeiträge zu diesem Zweck. Eine benannte Summe von Sr. Majestät zu erbitten, wurde nicht für zweckmäßig erachtet, vielmehr dem Allerhöchsten Ermessen die Höhe der zu erbittenden Unterstützung anheim zu stellen beschlossen. Bei dem Schutz, welchen der Landesherr der Kunst und Wissenschaft angedeihen lasse, sei gegründete Hoffnung für die Gewährung dieser Bitte vorhanden.

5) Die Petitionen mehrerer Abgeordneten aus dem Stande der Städte um Aufhebung der Cirkular-Verfügung der Königlichen Regierung in Liegnitz vom 7. Januar 1845, nach welcher die Magistrate nicht blos in polizeilichen, sondern in rein kommunellen Angelegenheiten, den Landraths-Aemtern untergeordnet werden sollen.

Der Central-Ausschuß fand diesen Antrag aus dem Grunde nicht zur Befürwortung geeignet, weil der Instanzenzug an das Ober-Präsidium und an das Ministerium des Innern noch nicht durchgegangen ist. In der Sache selbst hat sich jedoch der Ausschuß dahin erklärt, daß in jener Verfügung eine Verletzung des durch § 152 der Städte-Ordnung begründeten Rechts der Städte erblickt werden müsse.

Die Antragsteller erwähnten, daß der Instanzenzug nicht habe wegen Kürze der Zeit vorher erledigt werden können und halten den Landtag für berechtigt, diese Angelegenheit unmittelbar zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs zu bringen.

Anderer Seits wurde bemerkt, daß obige Cicular-Verfügung auf der Regierungs-Instruktion von 1817 beruhen dürfte, wonach die Landräthe beständige Kommissarien der Regierung und die Magistrate ihnen daher untergeordnet sind. Es wurde bis nach Einsicht der betreffenden Ministerial-Verfügung zur näheren Beurtheilung der Beschwerde-Gründe der Beschluß über diese Petition vertagt.

6) Auf die Petition eines Abgeordneten der Landgemeinen, Glatzer Wahlbezirks, den lästigen Brücken- und Pflasterzoll bei Glatz und Warthe betreffend,

erklärte der Ausschuß, daß es am geeignetsten erachtet werde, den Antrag jetzt noch nicht zur Petition zu erheben und den Antragstellern zu überlassen, das Resultat der Zoll-Ermäßigung in Bezug auf die in Breslau zusammenstoßenden Straßenstrecken abzuwarten, welcher Ansicht der Landtag beipflichtet.

7) Die Petition eines Rittergutsbesitzers, Saganer Kreises, betreffend das Budget für die Provinz Schlesien,

fand der Landtag nicht zur Befürwortung geeignet, weil ein vom übrigen Staat getrenntes Budget für Schlesien nicht existire.

8) Die Petition eines städtischen Abgeordneten, Glatzer Wahlbezirks, betreffend die Verminderung gerichtlicher Eide,

wurde von dem Landtage genehmigt und Allerhöchsten Orts zu befürworten beschlossen.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 22. Febr. (Siebente Sitzung.) Der Herr Landtags-Marschall macht der Versammlung zwei von dem Hrn. Landtags-Commissair erhaltene Schrei-

den bekannt, beide die **Einberufung des Herrn Brust** betreffend; das erstere, ein **Rescript Sr. Exc. des Hrn. Ministers** des Innern vom 15. Februar, betreffend die Entscheidung über den, von dem Herrn Landtags-Marschall, durch den Hrn. Landtags-Commissair veranlaßten Antrag, auf Einberufung des Hrn. Brust, welche Einberufung, als nicht statthaft, Seitens des Ministeriums abgeschlagen wird; das letztere, ein Begleitungsschreiben vom 20. Febr., Seitens des Hrn. Landtags-Commissairs, worin er mit Bezug auf die vorstehende Ministerial-Entscheidung die Einberufung ablehnt. Die beiden Schreiben werden an den 6ten Ausschuß verwiesen. Der Hr. Landtags-Marschall fordert nun einen Abg. der Ritterschaft zur Verlesung einer von dem 6ten Ausschuß vorgelegten **Adresse** an Se. Maj. den König in Bezug auf das in der Sitzung vom 17. mitgetheilte ministerielle Rescript auf. Die Adresse wurde vorgetragen und einstimmig angenommen, und ist der wesentliche Inhalt derselben so wie des Ministerial-Rescripts ungefähr nachstehender: Im Eingange belobt das Ministerial-Rescript die richtige Auffassung der Allerhöchsten Absicht bei der Gestattung der Berichte in öffentlichen Blättern über die Resultate der Landtagsverhandlungen, fügt jedoch auf Veranlassung vorgekommener einzelner Fälle, worin sich eine Ungewißheit hinsichtlich der Grenzen und Gegenstände der Veröffentlichung gezeigt habe, mit Bezug auf eine Allerh. Ermächtigung folgende auslegende Bestimmungen hinzu: 1) Bevor die Genehmigung des Abdrucks des Landtagsberichts von dem Hrn. Landtags-Commissarius ertheilt wird, ist es erforderlich, daß demselben das Protokoll über die betreffenden ständischen Berathungen mitgetheilt werde. 2) Es verbleibt demnächst lediglich dabei, daß a) die Landtagsberichte nicht eher Mittheilungen über einen zur ständischen Berathung gekommenen Gegenstand geben dürfen, als bis die Berathung über diesen Gegenstand in pleno des Landtages zum Schluß gekommen ist, und daß eben so b) auch jeder in dem Landtagsberichte erörterte Gegenstand als ein Ganzes behandelt werden, der Bericht mithin den Beschluß der Berathung und den von der Ständeversammlung über die Sache gefaßten Beschluß mittheilen muß. Eine Ausnahme hiervon ist von Sr. Majestät nur dahin nachgelassen, daß bei umfassenden legislativen oder andern Gegenständen, die eine fortlaufende Reihe von Landtagssitzungen in Anspruch nehmen, auch successive, sobald die ständische Berathung über einzelne Hauptmaterien geschlossen ist, Referate darüber in die Landtagsberichte aufgenommen werden dürfen. 3) Die Berichte sollen überhaupt nur in gedrängten, alle Specialitäten und Personalien vermeidende Darstellungen ein einfaches Referat über den Verlauf und das Ergebniß der Landtags-Berathungen geben. Wenn Se. Majestät später in dem an die Rheinischen Stände erlassenen Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 auszusprechen geruht haben, daß der Landtags-Commissarius bei Ausübung der ihm in Bezug auf die Genehmhaltung des Abdrucks übertragenen Funktion so zu verfahren habe, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe, so ist dadurch den Ständen einerseits zwar ein Anspruch gegeben, daß, wenn dieselben ein besonderes Gewicht darauf legen sollten, ihnen eine möglichst vollständige Mittheilung ihrer Berathungen gestattet werde, andererseits aber auch die Pflicht auferlegt worden, sich bei ihren Veröffentlichungen nur der gesetzlichen Freiheit zu bedienen, mithin bei denselben sich auch den gesetzlichen Beschränkungen zu unterwerfen. Hieraus folgt von selbst, daß 4) bei der Abfassung der Landtagsberichte, da sie dazu bestimmt sind, durch die Zeitungen veröffentlicht zu werden, sowohl hinsichtlich des Gegenstandes als der Form und Fassung, die über die Grenzen der öffentlichen Mittheilung durch den Druck bestehenden gesetzlichen Vorschriften beachtet bleiben müssen. Indem nun aber nach den von Sr. Majestät dem Könige darüber schon früher getroffenen, und in dem Allerhöchsten Bescheide an die Rheinischen Stände vom 29. Mai 1843 ausdrücklich ausgesprochenen Bestimmungen die Landtagsberichte lediglich den Herren Landtags-Commissarien zur Einsicht und Genehmhaltung des Abdrucks vorgelegt werden sollen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß 5) die Herren Landtags-Commissarien eben so befugt als verpflichtet sind, solchen Landtagsberichten die Zulassung zum Abdruck ganz oder theilweise zu versagen, deren Veröffentlichung den über das Maß der öffentlichen Mittheilung durch den Druck bestehenden allgem. gesetzlichen Vorschriften zuwider läuft. Aber auch abgesehen von den schon durch die allgem. gesetzlichen Bestimmungen gezogenen Grenzen lasse es sich nicht verkennen, daß Gegenstände zur ständischen Berathung kommen können, welche an sich wegen ihrer eigenthümlichen Beziehung zur Regierung oder zu auswärtigen Verhältnissen, oder zu einzelnen Personen, eine besonders discrete Behandlung erfordern, mit welcher die Veröffentlichung der darüber gepflogenen Debatten unverträglich ist, wenn nicht das öffentliche Interesse dadurch gefährdet werden, oder die Unbefangenheit der Debatten im Schooße des Landtags selbst unter dem Hinblick auf eine Veröffentlichung leiden soll. Se. Majestät der König haben dies auch schon in dem an den rheinischen Provinziallandtag gerichteten Bescheide vom 29. Mai 1843 dahin ausgesprochen, daß Allerhöchstdieselben bei der oben erwähnten, der ständischen Redaktion gewährten gesetzlichen Freiheit Sich dessen versichert hielten, daß die Stände schon aus eigenem Antriebe etwaige, für die Veröffentlichung nicht geeignete, Erörterungen nicht würden zum Druck befördert wissen wollen. Wenn daher in solchen Fällen, wo die Veröffentlichung des betreffenden Berichtes den bestehenden Gesetzesvorschriften zuwiderlaufen würde, die Genehmigung des Abdruckes unbedingt zu versagen sei, so werde es bei den Gegenständen der gedachten Art jedenfalls angemessen sein, daß die Herren Landtags-Commissarien sich wegen Modifikation des betreffenden Landtagsberichtes, oder wegen gänzlicher Unterlassung desselben mit dem Herrn Landtags-Marschall benehmen und, wo möglich, einigen. Erfolge aber eine Einigung nicht, so wollen Se. Majestät der König die Herren Landtags-Commissarien in jenen wie in diesen Fällen ermächtigen, dem Landtagsberichte ganz oder theilweise die Druckerlaubniß zu versagen, ohne zuvor höheren Orts darüber anzufragen.

Adresse. Das fragliche Ministerial-Reskript beabsichtige unverkennbar, theils durch neue reglementarische Bestimmungen, theils durch Auslegung der kund gegebenen Allerhöchsten Willensmeinung, ein Recht zu beschränken, welches die ganze dermalige Versammlung, so wie die Versammlungen auf den vorhergehenden Landtagen, ohne eine einzige Ausnahme und mit diesen die ganze Provinz vom ersten Augenblick der Verleihung an, bis auf die gegenwärtige Stunde, als die geistige Grundlage der provinzialständischen Verfassung, als die nothwendigste Bedingung der ganzen Wirksamkeit des Landtags, als die sicherste Schutzwehr gegen Unrecht und Willkür, als den befruchtenden Quell eines neuerwachenden öffentlichen Lebens, als das Band des Vertrauens zwischen König und Volk, und als die herrlichsten Gaben eines freisinnigen Herrschers, mit einstimmigen und lautem Jubelruf begrüßt hätten. Sei ihnen das königl. Geschenk theuer im Augenblicke der Verleihung gewesen, so sei es den Ständen noch theuerer geworden durch den Gebrauch, den Se. Majestät ihnen davon zu machen gestattet hätten, denn sie, die Stände, wüßten es wohl, und die ganze Provinz wisse es, daß sie diesen Gebrauch nur der schützenden Hand Sr. Majestät verdankten. Im Bewußtsein der wahrheitsmäßigen Schilderung der Sachlage, seien sie, die Stände, auch überzeugt, daß Niemand es wagen werde, sie der Uebertreibung zu zeihen. Wenn sie aber nun, im lebendigen Gefühl des Dankes für die königl. Verleihung, wenn sie in der allgemein und tief begründeten Ueberzeugung von dem unschätzbaren Werthe des verliehenen Rechts, es mit ängstlicher Sorgfalt bewachen, wenn sie dieses in seinem Gebrauch und seiner Entwicklung, der klar und deutlich ausgesprochenen Absicht des königl. Gebers gemäß, zu hegen und zu pflegen suchten, wenn sie da, wo diesem Gebrauch und dieser Entwickelung Hindernisse in den Weg gelegt, theils in Aussicht gestellt würden, die den ganzen Werth des Rechtes neuerdings in Frage bringen, wenn sie unter dem schmerzlichen Eindruck nicht erhaltender und befestigender, aber auflösender Maßregeln, dringend und laut die schützende Hand des königl. Gebers nochmals anriefen, wenn sie in dieser ernsten Stunde, im Gefühle ihrer Pflicht, ohne Zeitverlust vor den Thron Sr. Majestät treten und ihre Ueberzeugung aussprächen, daß es sich hier nicht um einzelne Bestimmungen handle, die das Mehr- oder Mindermaaß ihrer ständischen Rechte, in derer formellen Entwickelung reguliren sollten, sondern daß es sich in der Frage um die Veröffentlichung handle, um die thatsächliche Bedeutung der ganzen Verfassung, daß es sich handle um die Erfüllung des königl. Willens, so wie derselbe hinsichtlich der Fortentwicklung der ständischen Institutionen wiederholt ausgesprochen sei, daß es sich endlich handle um Befestigung oder Auflockerung des Bandes des Vertrauens zwischen König und Volk, so glaubten die Stände mit dieser offenen Erklärung nicht die Ehrfurcht zu verletzen, die sie ihrem König und Herrn schuldig seien, nicht den verfassungsmäßigen Weg zu verlassen, der ihnen durch die Gesetze bezeichnet wäre, und endlich nicht das landesväterliche Herz Sr. Majestät unzart zu berühren, indem sie, im Gefühl einer unabweisbaren Pflicht, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit redeten. In diesem unerschütterlichen Vertrauen auf die wohlmeinenden königl. Absichten, erlaubten sich die Stände unter Zugrundlegung der wiederholt kundgegebenen Allerhöchsten Willensmeinung, in eine nähere Prüfung des ministeriellen Reskripts einzugehen. Es wird nun zuerst auf das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 30. April 1841, und die durch dasselbe vom 6ten rhein. Landtage im Allgemeinen verkündigte Absicht Sr. Majestät wegen zu gestattender ausgedehnterer Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen durch den Druck, zurückgegangen, und der darin zugelassenen gedrängten Darstellung der erfolgten Beschlüsse und vorangegangenen Verhandlungen, mit Vermeidung aller Specialitäten und Personalien, durch ein, von der Ständeversammlung hiermit zu beauftragendes Mitglied derselben erwähnt. Es wird sodann bemerkt, daß von dieser Befugniß der 6te rheinische Landtag sofort Gebrauch gemacht, und gleichzeitig Se. Maj. unterm 26. Mai 1841 ehrfurchtsvoll gebeten habe, die Beifügung der Namen der Redner in den abzudruckenden und zu veröffentlichenden Protokollen Allergnädigst gestatten zu wollen. Der Gebrauch dieser Befugniß habe, so wird fortgefahren, jedoch alsbald bei Berathung mehrerer Angelegenheiten von größerem Interesse gezeigt, daß nur durch eine vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen, deren Zweck überhaupt erreicht werden könne, weßhalb auf den desfallsigen Antrag des Landtags, der wörtliche Abdruck der Protokolle in den Zeitungen, jedoch unter Weglassung der Namen der Redner, von dem damaligen Landtags-Commissarius wiederholt gestattet worden sei. Hinsichtlich des allerunterthänigsten Antrages, die Namen der redenden Mitglieder den abzudruckenden Landtagsprotokollen beifügen zu dürfen, sei in Folge der bei den geschlossenen Landtagen der übrigen Provinzen bereits zur Anwendung gekommenen entgegenstehenden Allerhöchsten Bestimmungen, entschieden worden, daß ein abweichendes Verfahren für den rheinischen Landtag nicht nachgelassen werden könne. Der 7te rheinische Landtag sei kaum versammelt gewesen, als sich in Folge der frühern Erfahrungen in seinen ersten Sitzungen das Bedürfniß der vollständigen Veröffentlichung der Verhandlungen, als die Lebensbedingung der ständischen Institutionen, neuerdings geltend gemacht habe. Es sei die Bitte an Se. Maj. beschlossen worden, die Anstellung von Stenographen zu genehmigen und dem Landtage selbst die Handhabung der gesetzlichen Censur übertragen zu wollen. In der allerunterthänigsten Adresse vom 19. Mai 1843 seien diese Bitten näher begründet und der Allerhöchsten Entscheidung vorgelegt worden. Nach Verlauf von 10 Tagen wäre der Allerhöchste Bescheid vom 29. Mai 1843 erfolgt, ein noch heute verehrtes unschätzbares Unterpfand des königlichen Vertrauens, ein neuer und überzeugender Beweis von den hochherzigen Absichten Sr. Maj. und eine sichere Bürgschaft gegen Deutungen und Auslegungen, die die Verwirklichung dieser Absichten zu beschränken und zu hemmen drohen könnten. Ausgesprochen sei es in diesem so bald erfolgten königlichen Bescheid, daß Censur in Bezug auf die Landtagsberichte überhaupt nicht in dem Willen Sr. Maj. liege, und daß, um diese Censur zu vermeiden, und gleichwohl mit den bundesgesetzlichen Bestimmungen im Einklang zu bleiben, jene Berichte dem Landtags-Commissarius zur Einsicht und Genehmhaltung vorgelegt werden sollten. Ausgesprochen sei weiter, daß in so fern der ständische Wunsch dem Wesen nach nur der sei, den Gang und Inhalt der Berathungen möglichst treu und vollständig veröffentlicht zu sehen, der Landtagskommissarius angewiesen sei, bei der Ausübung seiner Funktionen so zu verfahren, daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe, und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe. Endlich sei die wohlbegründete Erwartung ausgesprochen, daß von dieser Mitwirkung des Hrn. Landtagskommissarius um so weniger eine Beschränkung der Berichte zu besorgen sei, als einerseits die Veröffentlichung ungeeigneter Erörterungen ständischer Seits nicht würde gewünscht werden, andererseits der Hr. Landtagskommissarius den wesentlichen Unterschied nicht verkennen würde, welcher in Bezug auf Veröffentlichung zwischen den für die Tagespresse bestimmten Erzeugnissen des größeren Publikums und denjenigen Erörterungen stattfinde, die im Schooße der Ständeversammlung von den gesetzlichen Vertretern der Provinz gepflogen werden. Die, in diesem Allerhöchsten Bescheid ausgesprochene Willensmeinung, heißt es in der Adresse weiter, betrachteten die Stände als ein unzweifelhaftes Anerkenntniß, daß die Freiheit der Rede sonder Bedeutung sei ohne die Freiheit gehört zu werden, als eine königliche Zusage, deren deutlicher Sinn nicht mißverstanden werden könne, als eine Zusage, an der sie, die Stände, als dem Palladium ihrer verfassungsmäßigen Rechte, festhielten, und von der sie jede Deutung fern halten zu müssen glaubten. Sie vermöchten aber die in dem ministeriellen Rescript vom 12. Dezember 1844 unter 2, 3 und 5 enthaltenen Bestimmungen mit jener königl. Zusage nicht in Einklang zu bringen. Sie müßten vielmehr jene Bestimmungen als Beschränkungen der gesetzlichen Freiheit betrachten, ohne daß sie zu erkennen vermöchten, daß die Bestimmungen eine größere Gewährleistung gegen die Veröffentlichung nicht geeigneter Erörterungen enthalten, als sie bereits durch den Allerhöchsten Bescheid vom 29. Mai 1843 begründet sei, denn die Bestimmungen unter 2 und 3, daß die Landtagsberichte nicht eher Mittheilungen über einen Gegenstand geben dürften, als bis die Berathungen über denselben in pleno des Landtags zum Schluß gekommen seien, und daß jeder in dem Landtagsberichte erörterte Gegenstand als ein Ganzes behandelt werden, der Bericht mithin den Schluß der Berathung mittheilen müsse, diese Bestimmungen verhinderten die Redaktion, ein vollständiges, treues und lebendiges Bild der Verhandlungen zu geben, sie zwängen die Redaktion zu einer gedrängten und künstlichen

Zusammenstellung, von der ein jedes Ständemitglied durch die gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sie mit dem von den Ständen wiederholt ehrfurchtsvoll ausgesprochenen und von Sr. M. in dem Allerhöchsten Bescheid vom 29. Mai 1843 ausdrücklich genehmigten Wunsch: „den Gang und den Inhalt der Berathungen möglichst treu und vollständig veröffentlicht zu sehen," in der That nicht in Einklang zu bringen seien, sie verhinderten, daß die Provinz in unmittelbarer und fortlaufender Kenntniß von demjenigen erhalten werde, was ihre ständischen Vertreter über ihre wichtigsten geistigen und materiellen Interessen beriethen und beschlössen. Die Bestimmung ad 5 unterordne die Landtagsverhandlungen unter die gemeinrechtlichen Censurvorschriften, übersehe folglich die von Sr. Majestät in dem Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843 klar ausgesprochene Willensmeinung, daß eine Censur in Bezug auf jene Berichte überhaupt nicht in der Allerhöchsten Absicht liege. Somit bedrohten diese Bestimmungen die ständischen Institutionen auf ihre frühere Bedeutungslosigkeit zurückzuführen, und mehr als alles das, sie berührten, weil es sich um die Erfüllung königl. Zusagen handelte, die wichtigste politische Grundlage, das Band des Vertrauens zwischen König und Volk. Indem die Stände diese ihre Ueberzeugung in tiefster Ehrfurcht auszusprechen für ihre Pflicht hielten, seien sie weit entfernt, sich gegen die von Sr. M. dem Hrn. Landtagskommissarius vorbehaltene Genehmigung der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen, irgendwie Einwendungen zu gestatten. Vielmehr erkennten und verehrten sie mit lebendigem Dankgefühl die hochherzigen Absichten Sr. Majestät, wie sie hinsichtlich dieser Einrichtung, in dem Allerhöchsten Bescheide vom 29. Mai 1843, klar und bestimmt kundgegeben seien. In ihrer allerunterthänigsten Adresse vom 18. Juli 1843 hätten die Stände Se. Maj. zu bitten gewagt, den Abdruck der zu veröffentlichenden Landtagsverhandlungen ausschließlich von der Genehmigung des Hrn. Landtagskommissarius abhängig machen zu wollen. Sie hätten geglaubt, daß die Ausübung einer ihnen theuern gesetzlichen Freiheit am sichersten unter dem Schutz eines Staatsbeamten sich befinde, der durch seine hohe, und doch der Provinz nahe Stellung sich ihr Vertrauen zu erwerben vorzugsweise berufen sei, und daß hierin gleichzeitig der einfachste und kürzeste Weg liege, alle Schwierigkeiten, die aus der Form der Redaktion etwa erwachsen könnten, durch persönliche Verhandlung sofort zu beseitigen. Aus dem ihnen vorliegenden ministeriellen Reskript vom 12. Dezbr. 1844 hätten sie nunmehr dankbarst ersehen, daß Se. Maj. ihrem desfallsigen Antrag zu willfahren geruht, und sie sprächen die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die, für die Veröffentlichung bestimmten Mittheilungen sich nun um desto gewisser stets im Kreise der gesetzlichen Freiheit bewegen und in keiner Weise zu dem ihnen so schmerzlichen Mißfallen Sr. Majestät Veranlassung geben werden, wie solches in dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 30. Dezember 1843 ausgesprochen sei. Schließlich sagt die Adresse, daß die Stände in der vorstehenden Darlegung ihre, auf Thatsachen und Erfahrungen festbegründete Ueberzeugung, in tiefster Ehrfurcht ausgesprochen hätten und nicht befürchteten, auch bei der strengsten Prüfung, der Abweichung von der Wahrheit oder der Uebertreibung beschuldigt zu werden, sie überließen diese Prüfung vertrauungsvoll der Weisheit Sr. Majestät und bäten in tiefster Ehrfurcht, wenn dasjenige, was sie aussprechen zu müssen geglaubt, sich als begründet herausstelle, die in dem Allerhöchsten Bescheid vom 29. Mai 1843 ertheilte königliche Zusage aufrecht zu erhalten: daß der Vollständigkeit der für die öffentlichen Blätter ertheilten Zusage kein Eintrag geschehen und hierin der ständischen Redaktion jede mögliche gesetzliche Freiheit bleiben soll" und weiter Allergnädigst befehlen zu wollen, daß die, diese königliche Zusage beschränkenden Bestimmungen unter 2, 3 und 5 des ministeriellen Reskripts für die Rheinischen Stände nicht zur Anwendung kommen sollen. — Ein Abg. der Ritterschaft glaubt den Wunsch der Versammlung auszusprechen, wenn er die recht baldige Veröffentlichung der heutigen Verhandlung beantrage, dieses werde in der Provinz einen guten Eindruck machen. Ein Abg. der Städte: Wenn er den Redner recht verstanden habe, so gehe der Antrag dahin, daß nicht nur die Adresse, sondern auch das ministerielle Reskript gedruckt werde, was um so weniger Anstand finden könne, als der Minister nichts Censurwidriges geschrieben haben werde. Hr. Landtagsmarschall bemerkt, daß die Veröffentlichung im gewöhnlichen Wege sehr bald zu erwarten sein werde. (Düsseld. Z.)

Inland.

Berlin, 6. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Kamerar **Matthaei** zu Loitz, Regierungs-Bezirk Stralsund, und dem Stadt-Förster **Selchow** zu Neuhaldensleben das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. kgl. Hoheit der **Großherzog von Mecklenburg-Strelitz** ist von Strelitz hier eingetroffen und im kgl. Schlosse abgestiegen.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst **Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**, nach Hannover.

Berlin, 7. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem großherzogl. hessischen Archivar im Geheimen Staats- und Haus-Archiv, **Baur** in Darmstadt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den Land- und Stadtgerichts-Direktor **Buschmann** in Jakobshagen zugleich zum Kreis-Justizrath für den Saatziger Kreis mit Ausschluß des Land- und Stadtgerichts in Stargard, zu ernennen.

× **Berlin**, 7. März. Ein neuerlicher Vorfall auf unserem Stadtgericht hat lebhaft dargethan, wie der deutsch-katholische Lehrbegriff bereits anfängt, nachdrücklich in unsere Staatszustände einzugreifen. Es dürfte sich daraus für die Regierung immer mehr die Nöthigung ergeben, entweder die deutsch-katholischen Gemeinden bestimmt anzuerkennen, oder ihnen hemmend entgegen zu treten. Da für das Letztere bisher keine Anzeichen erschienen sind, es auch wenig in der geschichtlichen Aufgabe unseres Staats liegen würde, so bleibt nur das Erstere übrig. Der gedachte Vorfall ist folgender. Auf das **Stadtgericht** wird ein hiesiger Bürger geladen, um einen Zeugeneid abzulegen. Befragt, zu welcher Religion er sich bekenne, lautet die Antwort: **deutsch-katholisch**. Der Richter will diesen Lehrbegriff als einen staatsrechtlich anerkannten nicht gelten lassen und fordert den Zeugen auf, nach katholischem Ritus zu schwören. Dies verweigert wieder der Letztere als mit seinen Ueberzeugungen unvereinbar. Es bleibt dem Gericht endlich nichts weiter übrig, als den Zeugeneid zu suspendiren und höheren Orts für diesen besondern Fall Instruktion zu erbitten. Was dort verfügt werden wird, steht noch dahin. — Von unserem Gewerbelotterie-Comtoir sind doch gegen 400 Gewinne, und zum Theil sehr bedeutende, bis zum Schlußtermin unabgeholt geblieben. Diese verfallen jetzt planmäßig dem Friedrich-Wilhelms-Stift. Mit größerer Begierde werden die Medaillen verlangt, welche wegen des langsamen Gepräges allwöchentlich nur zweimal ausgetheilt werden können. Es wird damit noch längere Zeit fortgefahren werden. In der vorigen Woche fand ein solches Zudrängen statt, daß ein Kind fast erdrückt worden wäre. — Die Schuß-Angelegenheit beschäftigt unser Publikum noch immer gar sehr. Insbesondere sind über die Motive der That zahlreiche Varianten im Umlauf; religiöse scheinen es doch kaum gewesen zu sein. Der Thäter ist ein Schlesier, Namens Schrötter. Er ist Proselyt (früher Jude) und ehemaliger Referendar, der nicht blos ein werthvolles Lehrbuch des Allgemeinen Landrechts geschrieben, sondern auch lange und unter großem Zulauf hierselbst Vorbereitungen für das dritte juristische Examen gehalten hat. Nichtsdestoweniger fiel er selbst durchs Assessor-Examen. Dies veranlaßte ihn, auszutreten und auf längere Zeit nach Breslau zu gehen. Von dort kehrte er später wieder hierher zurück, ohne indeß irgend eine öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, falls man nicht dahin zählt, daß er die Manier hatte, englisch reden zu wollen und in dieser Sprache, ohne sie zu verstehen, Personen an öffentlichen Orten anzureden. Der Student, auf welchen er schoß, war ein Jude. Daß das Pistol blind geladen gewesen sei, ist ungegründet; die Kugel drang in ein nahes Haus. Eben so waren auch zwei andere Pistolen, welche man in seiner Tasche fand, mit Kugeln geladen. Die nächste Folge des Anfalls war eine Tracht Schläge, welche dem Thäter, ehe er in die Hände der Polizei fiel, von den Umstehenden ertheilt wurde. Vielleicht eben deshalb, weil man den Schuß für einen blinden und das Ganze für einen albernen Spaß hielt. — Einige Korrespondenten machen sich ein Vergnügen daraus, monatlich in ihren auswärtigen Berichten wenigstens einmal von den entsetzlichen Diebstählen zu reden, welche in diesem Winter hier vorfielen. Daß gestohlen wird, soll nicht geleugnet werden. Indeß ist es im geringeren Maße, als in früheren Jahren, der Fall, während es als ein Moralitätsbeweis für unsere Zustände gelten darf, daß bei der entsetzlichen Noth die Verbrechen nicht die äußerste Spitze erreichen.

Sehr gespannt ist man auf die ferneren Verhandlungen des **rheinischen Landtags in Coblenz** und nie ist mit mehr Begierde nach der Rhein- und Moselzeitung gegriffen worden, als in diesem Augenblick. Man bezweifelt nämlich, daß ihm bei den vielen dort verlautbarten Wünschen Zeit und Neigung bleiben werde, die Propositionen des Eröffnungsdecrets irgend genügend zu berathen, und besorgt, daß er die Initiative in Dingen werde ergreifen wollen, welche die Regierung des Königs in eigener Handhabung zu behalten entschlossen ist. Dies würde — je nachdem — entweder eine zu lange oder zu kurze Dauer des Landtags zur Folge haben. (Leipz. Z.)

In der vorgestern im Lokale des Hrn. Fabrikanten Schildknecht stattgefundenen siebenten Versammlung der hiesigen **Christkatholischen** kam die Errichtung einer **Schule** und einer **Lesebibliothek** für die Mitglieder zur Sprache. Da es hierbei wesentlich auch auf pekuniäre Mittel ankommt, die Mitglieder aber mit Beiträgen nicht belastet werden sollen, so konnte noch nichts Definitives beschlossen werden.

Welchen Entschluß wird wohl die Regierung in der katholischen Kirchensache fassen, wird sie die neuen Gemeinden ohne Weiteres anerkennen, oder wird sie sich gar bewogen finden, hemmend gegen dieselben einzuschreiten? Das sind die Fragen, welche hier jetzt alle Welt bewegen. Die Antwort kann nicht lange mehr ausbleiben, denn dieser Zustand der Unentschiedenheit fängt nach gerade an, Verlegenheiten zu bereiten. Ueber den rein confessionellen und gottesdienstlichen Angelegenheiten treten die staats- und kirchenrechtlichen Fragen so drängend in den Vordergrund, daß der Staat sich ihnen nicht weiter zu entziehen vermag; es schließen sich Gemeinden zusammen, Geistliche stellen sich an die Spitze, die Geistlichen verrichten kirchliche Akte, deren Bedeutung aufs Tiefste in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens einschneidet, — wer giebt diesen Akten die Bürgschaft dauernder Geltung, wer autorisirt deren Vollzieher, wer erkennt überhaupt die Gemeinden nur an? Duldet der Staat seinen Grundsätzen nach nur gesetzlich befugte Religionsgenossenschaften, so muß es in seinem Interesse liegen, dem gesetzlosen Zustand so bald wie möglich ein Ende zu machen; er muß also hier diese Befugnisse entweder versagen oder gewähren. Man hat sich nun von jeher sehr angelegen sein lassen, aus den leisesten Zeichen auf das Verhalten des Staatsregiments zu schließen; die Ungeduld hat den Erfindungsgeist zu Hülfe genommen und die wunderlichsten Gerüchte zu Tage gefördert; man spricht sogar davon, ein diesen Augenblick zu einer hohen Stellung berufener Geistlicher habe die Unterdrückung des Neukatholizismus von Staatswegen als erste Bedingung einer Annahme der auf ihn gefallenen Wahl gestellt. Aufrichtig gestanden, wir trauen keinem katholischen Prälaten einen so gänzlichen Mangel aller Ueberlegung zu, daß es ihm auch nur beifallen könnte: eine protestantische Regierung unserer Zeit werde sich zum Werkzeug mittelalterlicher Inquisition hergeben, und es bedarf wohl keiner Versicherung, daß unser Staat um den Besitz eines Priesters nicht das Heil und die Gewissensruhe vieler Tausende patriotischer Bürger opfern werde. Es hätte an sich nichts Widersinniges, wenn den Geistlichen der neuen Gemeinden bis nach erfolgter Anerkennung die Ausübung kirchlicher Handlungen untersagt wurde; aber diese Anerkennung selbst muß und wird erfolgen, denn die neue Confession hat nichts den Gesetzen des Staates Widersprechendes; sie ist durchaus eine Mittellehre zwischen Römerthum und Lutherthum, und in einem Lande, wo diese beiden in ganzer Ausdehnung gesetzliche Consistenz haben, wird man unmöglich einer Glaubensverwandtschaft das Dasein versagen wollen, welche vermittelnd zwischen beide hineintritt. (Weser-Z.)

Potsdam, 6. März. Im Lokal der Familien-Ressource wurde heute Abend den zahlreich versammelten Unterzeichnern der hiesigen Adresse an **Johannes Ronge** (mit 600 Unterschriften) diese prächtig in Sammt und Gold gebundene, auf Pergament geschriebene und mit Illustrationen (eine gemalte Ansicht von Potsdam enthaltende) Zuschrift nebst beigefügtem Ehrengeschenk vorgelegt. Das sinnreich und zweckmäßig gewählte Ehrengeschenk besteht aus einer **Handbibliothek** von 195 mit Goldschnitt verzierten Bänden. Die Adresse nebst Verzeichniß der Ehrengeschenke wurde in 300 Exemplaren vertheilt, und wurde von den Empfängern noch nach Belieben eine Beisteuer gegeben, die dem wackern **Czersky** für seine Person als Beitrag zur Begründung seines neuen Hausstandes bei einem kleinen Diensteinkommen von 150 Rthl. jährlich zugesendet werden sollen. Die Adresse ist von etwa 50 Katholiken mit unterschrieben. Von mehreren derselben hört man schon hin und wieder den Wunsch aussprechen, auch hier eine christ-katholische Gemeinde bilden zu können; indeß fehlt es dazu noch an Mitteln und angesehenen Persönlichkeiten, die sich an die Spitze stellen. Nach dreitägiger Ausstellung wird die Absendung der Adresse und des Ehrengeschenks erfolgen. (Voß. Ztg.)

* **Treptow** an der Tollensee, 2. März. Heute geht von hier eine Adresse ab an **Johannes Ronge**, begleitet mit einem Ehrengeschenk von 125 Rthlr. Die angesehensten Einwohner der Städte Demmin und Treptow a. T., die meisten Gutsbesitzer und Gutspächter des Kreises und die evangelischen Geistlichen, letztere mit nur wenigen Ausnahmen, haben sich der Adresse angeschlossen, die im Ganzen von 132 Personen, sämmtlich den gebildetern Ständen angehörig, unterzeichnet worden ist. In religiösen Dingen ist unsere Gegend überhaupt nicht gleichgültig, aber Achtung für freie Forschung und Widerwille gegen Geistesdruck und Verketzerungssucht sind in den Gemüthern vorherrschend. Daß einige Geistliche auch aus unserer Nähe eine verdammende Erklärung gegen die Köthener Lichtfreunde in der evangelischen Kirchenzeitung haben abdrucken lassen, hat viel Mißfallen gefunden, selbst bei solchen, die der Lehre der Lichtfreunde abhold sind. Wenn sich heut zu Tage Jemand mit seiner Christlichkeit hervorthun und andere als schlechte Christen oder gar Unchristen verachten will, so erinnert uns dies keinesweges an die hochherzigen Be-

kenner Christi, die seinen Namen bekannten, als Gefahr damit verbunden war, und die um ihres Glaubens willen Blut und Leben opferten, es erinnert uns vielmehr an die Pharisäer und den Zöllner im Evangelio, die im Tempel zusammen beteten. Wir ziehen das Beten im Kämmerlein dem an den Straßenecken vor, und das „Gott sei mir Sünder gnädig" der feurigsten Predigt über den Verfall des Glaubens.

Elberfeld, 2. März. Heute hielten die Glieder der hiesigen christlich = apostolisch = katholischen Gemeinde ihre fünfte berathende Versammlung, zu welcher sich auch mehrere katholische Bürger und Frauen aus Barmen und Elberfeld einfanden, die bisher an den Versammlungen noch nicht Theil genommen, jetzt aber um ihre Aufnahme in die Gemeinde baten, und, nachdem sie mit dem Glaubensbekenntnisse bekannt gemacht waren, sich als Mitglieder einzeichneten. Auch hatten zwei auswärtige Mitglieder um ihre Aufnahme ersucht, wovon der Eine anwesend, der Andere aber schriftlich darum beim Vorstande eingekommen war. — Mit einem Gebete und der Verlesung des Glaubens-Bekenntnisses wurde die Berathung eröffnet, dann ein Bericht über die bisherige Thätigkeit für die Gemeinde abgestattet, mehrere Zuschriften verlesen, und ein Gruß an die Schwesterkirche zu Schneidemühl und an die fünf Männer der Reformation, an Czerski, Licht, Ronge, Regenbrecht und Blum berathen u. einstimmig angenommen, auch beschlossen, jeder deutschen christ-katholischen Gemeinde ein Exemplar des Glaubensbekenntnisses mit der Aufforderung um engeres Aneinanderschließen und Vorbereitung zu einem allgemeinen Concil zu überschicken. Einstimmig waren auch die Beschlüsse, die geeigneten Schritte zu thun, um möglichst bald einen Pfarrer zur Abhaltung der Andachts-Uebungen und Predigt in ihre Mitte zu rufen, eine Kirchenbibel anzuschaffen und eine vollständige Sammlung aller Schriften über die neuere Kirchenreformation, aber nicht blos die gegen, sondern auch die für die römische Kirche sprechenden Schriften, wozu ein Mitglied schon die Geldmittel durch Verkauf gedruckter Glaubensbekenntnisse herbeigeschafft hatte. Mit einem Gebete wurde die Berathung beschlossen, und mit brüderlichem Händedruck und gesteigerter Hoffnung für die Zukunft trennten sich die Mitglieder bis zur nächsten Versammlung, die bei jedem Mitgliede oder beim Vorstande zu erfragen ist. In derselben Versammlung ward einstimmig beschlossen, dem Herrn Bischof von Mainz in einer Adresse die hohe Achtung auszudrücken, welche sein Hirtenbrief in aller Herzen erregt hat und ihm ein Prachtexemplar des Glaubensbekenntnisses der christlich katholisch-apostolischen Gemeinde zu übersenden. (Elberf. Z.)

Vom Rhein, 3. Febr. Sowohl die „Luxemburger Zeitung," als auch die „Rhein- und Mosel-Zeitung" sind jetzt mit der auffallenden Erklärung herausgerückt, „Bischof Arnoldi in Trier habe nicht die Absicht ausgesprochen, nächstens auch die Lanze und die heiligen Nägel zur Verehrung auszustellen; er hätte diese Absicht auch nicht (wie die Luxemburgerin behauptet) aussprechen können, weil — „die fraglichen Reliquien nicht in Trier, sondern anderwärts aufbewahrt werden." — Wie verhält sich nun diese Erklärung zu dem Inhalte des nachstehenden Artikels aus Nr. 6 der „Rhein- und Moselzeitung:" „Koblenz, 8. Jan. Wie wenig die gelehrten und ungelehrten Schriften gegen den h. Rock in Trier und gegen den durch ihn veranlaßten Völkerzug den hochw. Hrn. Bischof Arnoldi irre gemacht haben, und wie fest sein Vertrauen auf den gesunden Sinn seiner Diöcesanen sei, geht aus folgender uns zugekommenen Verordnung des General-Vicariats hervor, welche in der Uebersetzung also lautet: „„Anordnung oder vielmehr Verlegung des Festes vom h. Rock, den Nägeln und der Lanze auf den Mittwoch in der dritten Woche nach Ostern"" rc. rc. Von einer Ausstellung ist zwar in vorstehender Verordnung keine Rede, aber doch von „einem eigenen Feste vom h. Rock, verbunden wie ehedem mit der frommen Verehrung der vorzüglichsten andern Leidensinsignien, der Nägel nämlich und der Lanze" rc. — War die ganze Mittheilung oben stehender Verordnung durch die „Rhein- und Moselzeitung" etwa eine „Tageslüge," „ein unheimlicher leerer Traum," oder ein „Werk der Phantasie" der Luxemburgerin oder der Rhein- und Moselzeitung?! Oder ist der hochw. Hr. Bischof Arnoldi am Ende doch noch „irre gemacht" und zur Zurücknahme der obigen Anordnung bewogen worden, weil — „die fraglichen Reliquien gar nicht in Trier, sondern anderwärts aufbewahrt werden?!" Wir werden sehen! (F. J.)

Koblenz, 2. März. Die in Nr. 59 der Elberfelder Zeitung enthaltene, aus Koblenz vom 15. v. M. datirte Nachricht, daß des Königs Majestät über die Einberufung des Landtags-Abgeordneten Brust bereits entschieden haben, ist nicht richtig. Vielmehr kann aus amtlicher Quelle versichert werden, daß eine Allerhöchste Entscheidung in dieser Angelegenheit noch nicht erfolgt ist. (Elberf. Z.)

Köln, 3. März. Es wurde unlängst der hiesigen königl. Polizei-Direktion und später der königl. Regierung von mehreren Bürgern unserer Stadt der Antrag gestellt, zu gestatten, daß eine Versammlung der Bürger abgehalten werde, um Bitten und Beschwerden zu berathen, die dem achten rheinischen Provinzial-Landtage eingereicht werden sollten. Die königl. Polizei-Direktion erklärte, daß sie mit der Sache nichts zu thun habe. Die königl. Regierung ertheilte folgenden Bescheid: „Wir können uns umso weniger veranlaßt finden, die in der Eingabe vom 13. d. M. nachgesuchte Ermächtigung zur Zusammenberufung einer öffentlichen Versammlung der hiesigen Bürger, um angeblich verschiedene Bitten und Beschwerden, die dem Provinzial-Landtage eingereicht werden sollen, zu berathen, unsererseits zu ertheilen, als diejenigen Organe, welche dazu berufen, dergleichen Anträge an den Provinzial-Landtag gelangen zu lassen, durch das Gesetz bezeichnet sind, wir Ihnen mithin die Befugniß, in der beantragten Weise einwirkend aufzutreten, nicht zugestehen können. Köln, den 21. Februar 1845. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. (Köln. Z.)

Aachen, 28. Febr. Wie allgemein erzählt wird, wurde hier kürzlich ein Unbekannter auf Befehl der Verwaltungsbehörde verhaftet und nach etwa 14tägiger Detention unter polizeilicher Begleitung nach Berlin abgeführt, ohne daß der Gerichtsbehörde eine Einmischung in diese Angelegenheit gestattet wurde. Die Verwaltungsbehörde rechtfertigte ihr Verfahren durch Berufung auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. August 1819. Hiernach ist „die Staatsverwaltung allerdings befugt, Verhaftungen und andere Maßregeln anzuordnen; dieselben sind dann als Ausflüsse der Staatspolizei zu betrachten, und wenn sie einen zum Ressort der Justiz nicht gehörigen Zweck haben, so hat letztere erst dann in die Sache sich zu mischen, wenn sie von der Administration ihr übergeben wird." (K. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 28. Febr. Eine neue Bewegung im konfessionellen Bereiche ist dieser Tage zu Wiesbaden aufgetaucht. Etwa 150 Mitglieder der dortigen katholischen Gemeinde, an deren Spitze zwei hochgestellte Staatsbeamte stehen, sind zusammengetreten, um sich vom Romanismus loszusagen. Andererseits wird uns von daher folgender Vorgang vollkommen glaubwürdig mitgetheilt, der zu bezeichnend für die anmaßlichen Bestrebungen des ultramontanen Clerus ist, um nicht Erwähnung zu verdienen: Auf Veranlassung Sr. Durchlaucht des Herzogs sollte auch in den katholischen Kirchen ein Trauergottesdienst für die verstorbene Herzogin Elisabeth angeordnet werden. Wie sehr erstaunte man, als man in dem desfallsigen Erlaß des Bischofs von Limburg den Gottesdienst auf Nachmittag anberaumt und ohne Stola ihn zu halten vorgeschrieben fand. Der dirigirende Staatsminister und ein hochgestellter Polizeibeamter begaben sich, als sie von der Sache Kunde erhielten, sofort aus ihrem Sitzungssaale nach Limburg, den Prälaten deshalb zur Rede zu stellen, und ihn zur Abänderung seiner Verfügung zu vermögen, wobei sie noch besonders den Grund geltend machten, daß die Fassung des bischöflichen Erlasses der Annahme Raum gebe, es sei die beregte Anordnung nie so von Sr. Durchlaucht dem Herzoge ausgegangen. Allein der Herr Diöcesan blieb unbeweglich und die beiden Staatsbeamten reisten unverrichteter Dinge nach Wiesbaden zurück. Darauf wurde der ganze Gottesdienst im Namen des Herzogs gegenbefehligt. Der Bischof sodann, zu spät die Folgen seines Eigensinns (?) überschauend, verfügte sich nach der herzoglichen Residenz, in der Absicht, Abbitte zu thun und nachzugeben. Allein die bei Sr. Durchlaucht nachgesuchte Audienz wurde demselben abgeschlagen, und eine Anmeldung beim Minister hatte denselben Mißerfolg. — So weit die uns zugefertigte Mittheilung über einen Vorgang, der um so befremdlicher, als sich die römisch-katholische Kirche im Nassauischen gewiß nicht über Mißachtung zu beklagen hat, da bei den jetzt versammelten Landstanden einer ihrer Diener selbst durch Wahl des Souverains den Vorsitz führt (Bremer Z.)

Offenbach, 4. März. Die Deputation der hiesigen Deutsch-Katholischen ist von ihrer Reise nach Mainz, wo sie mit dem hochwürdigen Bischof Kaiser und zwei andern Geistlichen eine fünfstündige Unterredung gehabt, hierher zurückgekehrt. Wie vorauszusehen war, ist die Sr. Hochwürden vorgetragene bekannte Bitte entschieden abgelehnt worden, ebenso blieben die mit großer Ruhe an die Deputation gerichteten freundlich-ernsten Ermahnungen ohne Erfolg. (O.-P.-A.-Z.)

München, 27. Febr. Aus guter Quelle versichert man, daß der Bischof Graf von Reisach zu Eichstädt, der glückliche Vermittler in den Kölner Wirren, auch die Vermittlung der Breslauer Wahlangelegenheit, in so weit damit Domprobst Diepenbrock in Verbindung stehe, in Rom übernommen habe. (K. Z.)

Dresden, 26. Februar. Man ist hier eingekommen, um die Censur in Hinsicht auf Besprechung der kirchlichen Reformen zu beschränken. Doch soll der Minster des Innern, v. Falkenstein, die Antwort gegeben haben, daß er eine größere Einschränkung der Presse dem Volke gegenüber nicht verantworten könne.

Dresden, 1. März. Die Zahl der selbstständigen Mitglieder hiesiger deutsch-katholischer Gemeinde hat sich wieder vermehrt. Bei der letzten Hauptversammlung am 1sten d. M., bei welcher inzwischen höherer Anordnung zufolge die Tribünen, so wie der Zutritt überhaupt allen Nichtmitgliedern geschlossen war, wurden mehrere interessante Fragen, unter andern die erörtert, ob, wozu Anmeldungen erfolgt waren, Protestanten der Zutritt zu dieser Kirche gestattet werden könne. Man entschied sich jedoch dahin, daß dies so lange unzulässig sei, als nicht die neue Gemeinde in jeder Hinsicht consolidirt sei, und dann Convertenden die allgemeinen Landesgesetze zu beobachten Gelegenheit hätten. Das Gesuch an den Stadtrath, der Gemeinde die Johanniskirche zu ihren Religionsübungen zu überlassen, ist bereits gestellt und wird jedenfalls Genehmigung finden, so daß möglicher Weise der erste vollständige Gottesdienst nächsten Sonntag stattfinden kann.

Dresden, 3. März. Die Angelegenheiten unserer deutsch-katholischen Gemeinde sind mit ihrer vierten, vorgestern stattgehabten Versammlung in eine neue, bedeutungsvolle Phase getreten. Sie hat sich bewogen finden müssen, vorläufig ihren Namen aufzugeben und sich von jetzt ab bis auf weiteres: „Verein von Katholiken zur Besprechung christlicher Angelegenheiten" zu nennen. Der Grund zu diesem allerdings auffallend erscheinenden Schritte kann nur in dem Drang äußerer Umstände gefunden werden, und diese liegen in den offiziellen Eröffnungen, welche im Laufe des 1. März dem Vorstande von Seiten der hohen Ministerien des Cultus und des Innern wie der Königl. Kreisdirektion gemacht worden. Diese sind ihrem wesentlichen Inhalte nach die, daß die katholische Geistlichkeit bei der Staatsregierung um Schutz ihrer kirchlichen Rechte den Deutsch-Katholischen gegenüber angehalten habe und daß man diesen Schutz gewähren müsse; daß ferner die Gemeinde sich schon constituirt habe, ohne doch bisher anerkannt zu sein, obwohl man höheren Orts bis jetzt Alles gethan habe, diese Constituirung zu dulden; daß endlich die öffentlichen Einladungen zu diesen Versammlungen als Proselytenmacherei erschienen. Demgemäß solle die Einladung zu diesen Versammlungen auf öffentlichem Wege fernerhin eben so wenig gestattet sein als die Eröffnung der Tribünen des Saals für Zuhörer. Nach Mittheilung dieser von Seiten der hohen Behörde erlassenen Verfügungen beschloß die bis jetzt aus 117 Mitgliedern bestehende Versammlung einstimmig, gegen dieselben den Recurs beim hohen Gesammtministerium und nöthigenfalls bei der Ständeversammlung einzulegen; bis nach erfolgter Anerkennung der Regierung sich des oben bezeichneten Namens statt des verpönten „Gemeinde" zu bedienen, wodurch denn die Gesammtheit den Charakter eines wissenschaftlichen Vereins gewinne, dessen öffentliche Einladungen zu seinen Zusammenkünften wohl keine Hindernisse erfahren würden. (D. A. Z.)

Hannover, 28. Febr. Meinem heutigen Berichte über die Jesuiten-Mission zu Cöthen füge ich die Versicherung bei, daß ich es mir zum Gesetz gemacht, der strengsten Wahrheit zu huldigen. — Bei dem Zwecke, — „Herstellung einer absoluten Hierarchie und Vernichtung der Reformation" — den die Jesuiten verfolgen, suchten sie von jeher, sich in protestantischen Städten oder deren Nähe festzusetzen (vergl. die Gegenreformation in Ranke's „die römischen Päpste" Bd. II. 25 ff.) und von da aus mit wahrhaft bewunderungswürdiger Klugheit, Geschicklichkeit und Consequenz ihre weit umfassenden, wohlberechneten Pläne zu entwickeln. Nach Gewohnheit kein Mittel scheuend, um zu ihrem Ziele zu gelangen, wußten sie alle Hindernisse und Schwierigkeiten zu besiegen, welche ihnen im Wege waren. So gelang es ihnen denn, 11 Jahre nach der Restitution ihres Ordens, im Herzen Deutschlands, an der Wiege des Protestantismus festen Fuß zu fassen. Im Jahre 1825 trat Herzog Ferdinand von Anhalt-Cöthen nebst seiner Gemahlin Julie zur katholischen Religion über und die Jesuiten erhielten den Auftrag, zu Cöthen eine katholische Gemeinde zu gründen. Wie diese bei der unbeschränktesten Vollmacht und bei der eifrigsten und kräftigsten Unterstützung von Seiten ihres Gönners dem erhaltenen Auftrage Folge leisteten, mag Jeder, der Lust hat, an Ort und Stelle selbst untersuchen, meine Feder vermag es nicht zu beschreiben. Ich bemerke nur, daß in dem kurzen Zeitraume von kaum 5 Jahren eine zahlreiche Gemeinde zu Stande gebracht, daß eine Knaben- und eine Mädchenschule gegründet, daß eine ansehnliche Kirche gebaut und selbst ein Kloster für barmherzige Brüder errichtet war. Alle diese Institute, das Kloster ausgenommen, welches später wieder einging, wurden reichlich dotirt und so deren Fortbestand gesichert. Mit Herzog Ferdinands Tode (1830) hörte nun zwar das ungesetzliche Treiben der Jesuiten auf, aber sie blieben in Cöthen, denn Herzog Heinrich erhielt aus Pietät gegen seinen Bruder, dessen Einrichtungen und Verfügungen im Be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 58 der Breslauer Zeitung.

Montag den 10. März 1845.

(Fortsetzung.)

stande. Der damalige, allgemein verhaßte Superior der Mission, Pater Becks, zog mit der verwittweten Herzogin Julie nach Wien und der jetzt an die Spitze tretende Pater Devis wußte sich, mit der Miene einer einfältigen Taube, den Verhältnissen zu fügen. Durch sein vorsichtiges Auftreten, durch seine äußere Humanität und durch Spendung reicher Almosen an bedürftige Protestanten und Katholiken gelang es ihm, die erregten Gemüther zu beruhigen und nach und nach für sich und seine Genossen zu gewinnen. Herzog Ferdinand hatte durch Ueberweisung von Gütern und Ländereien so reichlich für die Subsistenz seiner Schützlinge gesorgt, daß vier Mitglieder der Gesellschaft Jesu zu Cöthen ein bequemes Auskommen fanden. Der Katalog der schweizerisch-deutschen Jesuitenprovinz führt unter dem Titel: „Mission zu Cöthen“ folgende Personen auf: „Johannes Devis aus Belgien, Joseph Deharde aus dem Elsaß (vor Kurzem durch Pater Ehrenberger aus Bayern ersetzt) Adolph Wiehe aus Hannover (Hildesheim), Franz Lodderitz aus Hannover (Hildesheim). (Weser-Z.)

Hannover, 4. März. J. k. H. die Kronprinzessin befindet sich, wie man in den Hofkreisen zuversichtlich behauptet, in jenem erfreulichen Zustande, der die Thronfolge auf längere Zeit mit der jetzt regierenden Familie vermitteln dürfte, wenn die Niederkunft der erlauchten Frau einen Prinzen gewährt. Se. Maj. der König ist hocherfreut über diese Hoffnungen.

Braunschweig, 5 März. Unter den hier wohnenden Katholiken, deren Zahl übrigens nicht groß ist, beginnt ebenfalls eine deutsch-katholische Gemeinde sich zu bilden, und zählt bereits eine verhältnißmäßig große Anzahl von Mitgliedern, welche im Begriffe sind, sich förmlich zu constituiren.

Rußland.

Petersburg, 15. Februar. Das Befinden der Kaiserin ist gegenwärtig wohl befriedigend zu nennen, zumal wenn man bedenkt, wie höchst angreifend die die beiden Trauerfälle auf ihre Gesundheit wirkten. Wenn wie im vorigen Jahre nicht außergewöhnliche Ereignisse die vorläufigen Dispositionen aufheben, so würde die Kaiserin sich wohl anfangs Juni nach dem Auslande begeben, einige Zeit bei ihren Verwandten in Berlin zubringen, später aber die Bäder in Kreuth und Tegernsee gebrauchen. Auch der Kaiser befindet sich körperlich ganz wohl, obwohl die verschiedenartigsten Journale des Auslandes sich alle mögliche Mühe geben, ihn als höchst leidend zu schildern. Dennoch wohnte er noch vor einigen Tagen, obgleich die Kälte einen ziemlich hohen Grad erreicht hatte, den Manoevres des Gardecorps bei. Auch in Betreff einer Reise des Kaisers für das kommende Frühjahr sind hier bestimmte Gerüchte in Umlauf, und nach diesen würde er sich im Laufe des Monats Mai nach Warschau begeben, dort zwei Infantericcorps inspiziren, dann nach Berlin gehen und seine Gemahlin nach Tegernsee begleiten, selbst aber in Ems die ihm so nothwendige Kur gebrauchen. Auf der Rückreise würden Kaiser und Kaiserin in Berlin wieder zusammentreffen und sich nach einem kurzen Aufenthalt über Warschau nach Petersburg zurückbegeben. Wahrscheinlich ist es, daß auch die Großfürstin Olga ihre kaiserlichen Eltern auf dieser Reise begleitet, doch nicht, wie man im Auslande ausposaunt, um auf die Brautschau zu gehen, sondern nur, um den tiefgebeugten Eltern, deren Liebling sie ist, als tröstender Engel zur Seite zu stehen. Der Großfürst Konstantin (geb. 21. Septbr. 1827), wie im Aeußeren so auch im Charakter ganz das Ebenbild seines erlauchten Vaters, zeichnet sich von Tag zu Tag mehr durch die wunderbare Entwickelung seiner großen Fähigkeiten aus. Dem Seedienste bestimmt, den er, obschon seit seiner Geburt bereits den Titel Großadmiral führend, von der untersten Stufe an dienend praktisch erlernte, berechtigt er zu den schönsten Hoffnungen, und alle Marineoffiziere, die der Dienst dem Sohne ihres Monarchen oft nahe bringt, können nicht genug die Liebenswürdigkeit und das offene und leutselige Wesen desselben rühmen. — Man ist hier allgemein auf den Ausspruch des Kriegsgerichts über den Generaladjutanten Rennenkampf gespannt. Derselbe ist ein verdienter Offizier und bei dem Kaiser gern gesehen, doch soll dieser nichtsdestoweniger, zum warnenden Beispiel für Andere, die ganze Strenge des Gesetzes in Anwendung zu bringen befohlen haben. — Daß man den Charakter des Kaisers, seine hohe Energie, die rastlose Thätigkeit seines Geistes, sein entschiedenes Handeln, vor Allem das Bewußtsein seiner autokratischen Stellung, im Auslande doch noch nicht ganz erkannt hat, beweisen die Nachrichten so vieler ausländischer, namentlich deutscher Journale, über Faktionen, die sich hier gebildet hätten, und an deren Spitze man einen Wolchonski, Kleinmichel, Orloff 2c. stellt. Wer das hiesige Hofleben nur einigermaßeo kennt, der lächelt über diese Nachrichten, denn wie sehr auch der Kaiser durch langjährige Treue und Ergebenheit bewährte Staatsdiener achtet und ehrt, sie können, von dem Scharfblicke des Kaisers beobachtet, keine Parteien bilden, und ließe er sie auch gewähren, so geschähe es doch nur, weil er, sich und die Stärke seines Charakters kennend, einen zu großen Einfluß irgend eines bevorzugten Dieners weder auf sich noch auf das Allgemeine zu fürchten braucht. (D. A. Z.)

* **Warschau,** 2. März, Wie man hört, hat der Fürst Statthalter vor seiner Abreise nach Petersburg den Bericht des Senats über die gegen zwei höhere Beamten der Finanzpartie geführte Untersuchung und über die Art, in welcher demgemäß der Prozeß gegen sie geführt werden soll, empfangen, um ihn Sr. kaiserl. Majestät zur Entscheidung vorzulegen. — Bei eintretendem Frühjahr wird sogleich die erste Station unserer Eisenbahn befahren werden, der dann die Eröffnung der folgenden nach und nach so rasch als nur möglich folgen soll. — Da die Auswanderung von Michael Senit, Johann Markewicz, Ign. Mysliborski, Erasm. Skarzynski und Albert Skrobocki in Folge der Revolution constatirt worden ist, so hat die Regierung über deren Eigenthum die Confiskation verhangen. — Sehr oft werden jetzt in den Zeitungen Kinder zur Aufnahme ausgeboten, was eine Folge der drückenden Zeit ist. — Die Polizeizeitung macht bekannt, daß in der Stadt Piotrkow, deren Bevölkerung auf 10,000 Einwohner gestiegen und wo Regierungsbauten stattfinden sollten, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Bäcker und dergleichen Handwerker willkommen sein würden. — Unsere letzten Marktpreise waren für den Korsez Weizen $23\frac{2}{15}$ Fl., Roggen $18\frac{1}{15}$ Fl., Gerste $15\frac{2}{3}$ Fl., Hafer $10\frac{11}{15}$ Fl., Erbsen $25\frac{1}{3}$ Fl., Kartoffeln — !! $12\frac{1}{15}$ Fl. — Für den Garniz Spiritus versteuert 7 Fl. Cours der Pfandbriefe $99\frac{11}{15}$ à 100 % — Die Auslosung der Serien von den Partial-Obligationen à 300 Fl. ist gestern geschehen und es folgen die gezogenen Serien-Nr. beikommend (s. unten). Den 5., 6. und 7. d. werden die Nr. der 4% Schatzobligationen mit Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, Behufs ihrer Auslosung, in das Rad eingelegt werden. Diese findet dann den 10. d. statt. (Nummern derjenigen Serien der Polnischen Partial-Obligationen, welche am 1. März 1845 gezogen worden, und demnach zu der am 15. März dieses Jahres vorzunehmenden Spezial-Verlosung gehören sollen: 33. 43. 46. 159. 209. 220. 238. 285. 292. 305. 326. 334. 394. 408. 421. 427. 468. 475. 513. 522. 561. 581. 604. 621. 624. 628. 654. 688. 720. 730. 756. 792. 825. 831. 846. 853. 860. 906. 912. 955. 962. 1027. 1037. 1108. 1112. 1132. 1136. 1166. 1194. 1200. 1242. 1268. 1381. 1406. 1416. 1498. 1552. 1567. 1581. 1582. 1602. 1735. 1763. 1790. 1797. 1818. 1853. 1858. 1867. 1874. 1877. 1892. 1902. 1904. 1916. 1996. 2006. 2020. 2031. 2045. 2068. 2099. 2125. 2144. 2148. 2224. 2236. 2245. 2249. 2282. 2287. 2299. 2304. 2306. 2308. 2313. 2329. 2373. 2376. 2414. 2426. 2432. 2445. 2466. 2528. 2667. 2719. 2730. 2766. 2770. 2795. 2796. 2816. 2829. 2831. 2844. 2896. 2932.)

Großbritannien.

London, 1. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Petition der Wähler von Finsbury, bezüglich der Brieferöffnung auf den Antrag des Hrn. Wachley zum Drucke verordnet. Als das Haus sich in ein Comité der Wege und Mittel umwandeln wollte, stellte Hr. Duncombe seinen Antrag Betreffs der Eröffnung seiner Briefe beim Postamte, der dahin ging, daß gewisse Beamte desselben in der nächsten Sitzung des Hauses vor der Barre zu erscheinen hätten, um zu erklären, unter wessen Ermächtigung sie bei der Zurückhaltung und Oeffnung irgendwelcher Briefe des Parlamentsmitgliedes Duncombe betheiligt gewesen wären. Speziell ging sein Antrag insbesondere dahin, daß der Postamtssekretär Oberst Maberly vor den Schranken des Hauses erscheine und gewisse Bücher der Post dem Hause zur Einsicht vorlege. Hr. d'Israeli unterstützte diese Motion in einer sarkastischen Rede, welche von der Opposition sehr beifällige Aufnahme fand. Sir James Graham vertheidigt seine Verwaltung gegen die wider sie vorgebrachten Verdächtigungen und hielt es nicht für billig noch gerecht, daß nach der in voriger Woche stattgefundenen Diskussion über diese Angelegenheit, dieselbe neuerdings wieder hervorgezogen und in Frage gestellt werde. Eine lebhafte Debatte entspann sich, worin Lord Howick, Lord Sandon, Lord J. Russell und Sir Robert Peel das Wort nahmen, nach deren Beendigung die Motion des Hrn. Duncombe mit 113 gegen 188 Stimmen durchfiel.

Auf die vorgestrige Interpellation Lord Beaumont's äußerte Lord Aberdeen, daß in den letzten Jahren große Aufregung in den italienischen Staaten geherrscht habe und mehrere Aufstandsversuche gemacht wurden, welche indessen in Folge der getroffenen Maßregeln der österreichischen Regierung gescheitert seien. Man habe geglaubt, daß der Mittelpunkt dieser revolutionären Revolutionsprojekte in London zu suchen sei, und in dieser Voraussetzung habe man Hrn. Mazzini's Briefe geöffnet. Diese Briefe seien ihm eingehändigt worden, er habe indessen nicht einmal die Agenten fremder Regierungen von dem Vorhandensein dieser Briefe in Kenntniß gesetzt, so daß sie nicht den Namen der Schreiber derselben erfuhren und Niemand kompromittirt worden. Unter solcher Vorsicht habe er dem österreichischen Gouvernement das, was ihm nothwendig schien, mitgetheilt. Man habe sich darüber beschwert, daß die Wohnung eines Polen erbrochen, seine Papiere ihm genommen und dem russischen Gesandten überliefert worden seien. Dies müsse er förmlich in Abrede stellen. Er sei zu der Annahme berechtigt, daß keine einzige Person in Folge der von ihm dem österreichischen Gouvernement gemachten Mittheilungen benachtheiligt worden sei. Was die Korfu-Angelegenheit betrifft, so müsse er erklären, daß er nie die geringste Kunde von einem dort gefaßten Plan gehabt, gegen Italien einen Einfall vorzubereiten. Der Lord-Kommissar der ionischen Inseln habe ebenso wenig etwas davon gewußt, denn als die Konsuln von Oesterreich, Neapel und der päpstliche Hof ihn davon in Kenntniß setzten, konnte er es nicht glauben. Den 12. Juni sei die Expedition unter Segel gegangen, den Tag darauf hätten die Konsuln verlangt, daß ihnen ein Dampfschiff nachgesandt werde, zu welcher Zeit Lord Seaton noch nicht einmal von dem Abgang der Expedition in Kenntniß gesetzt worden. Das neapolitanische Gouvernement hätte ebenso wenig etwas über die Unternehmungen wissen können, denn Letzteres hätte keine Truppen gegen sie beordert, da sie drei Tage lang fast ohne Widerstand durch das Land zogen, bis sie von den Landeinwohnern geschlagen und gefangen genommen wurden. Der britische Gesandte zu Neapel, Temple, sei davon überzeugt, daß die neapolitanische Regierung nichts davon gewußt, möglich jedoch, daß Verrath mit untergelaufen, da Einer eine etwas geringere Strafe als die Andern erhalten, und man daraus geschlossen, daß er den Behörden Mittheilungen gemacht habe. Dies sei ein Korsikaner, der zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt worden sei. Dieser habe sich sogar an den britischen Gesandten um seine Verwendung gerichtet, der keinen Anlaß gefunden, sich eines Mannes anzunehmen, der gegen eine befreundete Macht sich in eine Unternehmung eingelassen habe. Das neapolitanische Gouvernement habe sich über die Fahrlässigkeit der Behörden von Korsika beschwert, und habe sogar noch stärkere Beschwerde vorgebracht. Dies sei wohl Beleg genug, daß man jene Personen nicht in eine Falle gelockt habe.

Frankreich.

Paris, 2. März. Eine zweistündige Audienz, die Graf Molé vorgestern beim König hatte, und in der er ihm die Gefahr auseinandersetzte, unter dem Ministerium Guizot neue Wahlen vorzunehmen, da selbe eine nichts weniger als conservative Kammer herbeiführen dürften, macht einiges Aufsehen. Der König soll sich dagegen auf die Wiedererwählung des Generals Paixhans als auf ein beruhigendes Zeichen berufen haben. Graf Montalivet, über dessen Opposition gegen das Kabinet sich der König bei dieser Gelegenheit lebhaft beschwerte, soll überall versichern, nach der Session werde und müsse das Kabinet Guizot abtreten. Man spricht sogar schon davon, daß Hr. Guizot, seiner geschwächten Gesundheit halber, um den Botschafterposten in Neapel angehalten habe. Endlich wird als bestimmt erklärt, daß Thiers und O. Barrot sich aufs Neue vereinigt haben, und daß das Ziel ihrer Bestrebungen ein Ministerium der reinen Linken, mit Uebergehung des Hrn. Molé, Dufaure, Passy u. s. w., sei. Thiers würde das Ministerium des Auswärtigen, O. Barrot das des Innern übernehmen. — Am Schlusse der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde das Gesetz über den Staatsrath mit 197 gegen 170 Stimmen angenommen. Die Kammer bleibt also fortwährend in zwei fast gleich starke Hälften getheilt. — Auch der Erzbischof von Rheims hat nun, wie die von Lyon und Chartres, ein Mandement gegen die Werke des Hrn. Dupin d. ä. erlassen, ein Schritt, der die Regierung in große Verlegenheit setzt, da sie doch nicht alle Prälaten Frankreichs aufeinmal vor den Staatsrath stellen kann. — Am 1. d. wurden vor dem Handelsgerichte 11 Bankerotte deklarirt; die Anzahl der Bankerotte im Februar betrug 72. — Herwegh, der hier sehr

still und zurückgezogen lebt, hat einen neuen Band Gedichte beendigt, der zur Ostermesse bereits erscheinen soll.

Schweiz.

Wallis, 26. Febr. Unsere Regenten halten sich für verbunden, in die Fußtapfen Luzerns zu treten. Alles ist bei uns zum Kriege gerüstet. Ein Theil der mobilen Kolonne ist auf den Beinen; diese Truppen wurden nach St. Moriz geschickt. Mehrere andere Compagnien ziehen ins Unterwallis. Die alte Schweiz vom Flecken Martinach und von Batiaz ist in die Stadt Martinach verlegt, welche sie ernähren muß.

St. Moriz und seine Umgegend ist bereits durch vier Kompagnien der sogen. beweglichen Kolonne besetzt. Herr Veillon, der Präfekt des waadtländischen Distrikts Aigle hält das andere Ufer der Rhone mit 200 Milizen bewacht. Staatsrath Klemenz, der bekannte Pignat und ein Adjutant von Kalbermatten waren jüngst in Genf, wie man sagt, um wo möglich ein Anleihen zu negoziren und Munition anzukaufen.

Waadt, 27. Febr. Die liberalen Walliser flüchten sich aus ihrem unglücklichen Kanton. Die Bäder und das Dorf Lavey sind ganz überfüllt; jede Nacht treffen einzelne Abtheilungen ein, über die Rhone schwimmend; die Municipalität hat den Unglücklichen Quartier-Billette austheilen lassen. — In Lausanne wußte man bestimmt, daß nach dem Ereigniß des 14. Febr. das französische Gouvernement Truppen auf die Grenzen zu senden beabsichtigte, allein sobald es bekannt worden, daß durch die waadtländische Revolution keine Unordnungen in Lausanne entstanden, die provisorische Regierung daselbst sich ohne Schwierigkeit konstituirte und auch in Genf die Ereignisse keine Unruhen hervorgerufen, so wurde auf diese Maßregel verzichtet. Hieraus ergiebt sich klar, daß Frankreich sich in die innere Angelegenheit der Kantone nicht mengen, sondern die strengste Neutralität behaupten will. Dieses Beispiel dürfte auf die Höfe von Sardinien, Preußen und Oesterreich nicht ohne Einwirkung bleiben. (Gaz. de Laus.)

Das J. des Debats sagt: „Die Schweizer Blätter melden, daß in Folge des Einschreitens des römischen Hofes die Jesuiten auf die mit Luzern abgeschlossene Convention Verzicht geleistet haben und dem Rufe des Cantons nicht mehr Folge leisten würden. Wir haben allen Grund, diese Nachricht für **begründet** zu halten."

Amerika.

Neuyork, 8. Februar. Der Hauptinhalt der von dem Repräsentantenhause angenommenen **Oregonbill** ist folgender: Das ganze Oregongebiet zwischen dem 42 und 54 Grade, mit Einschluß des ganzen Landes, das jetzt nach dem Vertrage mit England der gemeinsamen Besetzung beider Länder unterworfen ist, soll in die durch die Bill vorzuschlagende Territorialorganisation eingeschlossen werden. Ein Gouverneur, ein Sekretair und ein Oberrichter sollen für 5 Jahre ernannt und ein Bericht über die Verwaltung dieser Beamten alle halbe Jahre nach Washington gesandt werden. Der Gouverneur soll das Land in Distrikte theilen und für Wirksamkeit der Miliz durch die nöthigen Verordnungen Sorge tragen. Sobald sich 5000 Einwohner über 21 Jahre alt finden, sollen sie zur Bildung einer Territorial-Legislatur ermächtigt sein. Der Präsident wird aufgefordert, Pallisadenforts bis zur Zahl von 5 vom Missouri und auf der Landstraße zu dem südlichen Paß in den Rocky Meuntains und Befestigungen an der Mündung des Colombia zu errichten. — Jeder Ansiedler in der Colonie, der 18 Jahre alt ist, erhält 640 Acker Landes, wenn er es für die Reihe von 5 Jahren bebauen will. Ist er verheirathet, so erhält seine Frau 160 Acker und eben so viel jedes Kind unter achtzehn Jahren.

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau**, 9. März. Heute fand, wie wir schon andeuteten, die erste gottesdienstliche Versammlung der neuen allgemeinen christlichen Gemeinde in der Kirche des Armenhauses statt. Die Feier fing um ½10 Uhr an und endete um ½12 Uhr. Hr. **Joh. Ronge** hielt den Gottesdienst ab, assistirt von Hrn. **Kerbler**, welcher neuester Tage seine Stellung als römisch-katholischer Kaplan zu Lindenau bei Münsterberg verlassen und sich der neuen Gemeinde angeschlossen hat, — und Hrn. **Joh. Czerski**, der eigens zu dieser Feier aus Schneidemühl hierher gekommen war. Vor dem eigentlichen Gottesdienste sprach das Vorstandsmitglied der Gemeinde, Hr. **Dr. Steiner**, einige einleitende Worte und fragte die Gemeinde, ob sie Hrn. **Johannes Ronge** zu ihrem Seelsorger annehmen wolle, worauf mit einem einstimmigen feierlichen „Ja" geantwortet wurde. Hiernach wurde Hr. Ronge von dem Vorstande in die Kirche eingeführt. Nachdem Hr. Ronge einige auf seine Wahl bezügliche Worte gesprochen hatte, ging die Feier in der vorgeschriebenen und den Lesern bereits bekannten Weise von Statten. Näheres morgen.

Breslau, 9. März. In der beendigten Woche sind (exclusive 2 todtgeborenen Knaben) von hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche und 27 weibliche, überhaupt 61 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 4, an Altersschwäche 7, an chronischen Brechen 1, an Entbindungsfolge 1, an Gehirnleiden 2, an Brust-Entzündung 1, an Lungen-Entzündung 2, an Gehirn-Entzündung 1, an Nerven-Fieber 2, an rheumatischem Fieber 1, an Gicht 1, an Krämpfen 11, an Leberleiden 1, an Lungenschlag 1, an Lebensschwäche 1, an Rheumatismus 1, an Schlagfluß 4, an Stickfluß 2, an Unterleibs-Schwindsucht 1, an Luftröhren-Schwindsucht 2, an Lungen-Schwindsucht 8, an allgemeiner Wassersucht 4, an Bauch-Wassersucht 1, an Brust-Wassersucht 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 13, von 1 bis 5 Jahren 6, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 6, von 30 bis 40 Jahren 8, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 6, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 9, von 80 bis 90 Jahren 1.

* **Breslau**, 7. März. In Bezug auf die in Berlin beabsichtigte Bildung von freiwilligen Handelsgerichten bemerken wir, daß schon vor geraumer Zeit, als die Errichtung der **Handelskammern** zur Verhandlung kam, Seitens der hiesigen Hrn. Kaufmannsältesten der Antrag gemacht worden ist, die Handelskammern auch als Handels-Schiedsgerichte zu bestellen. Angenommen, daß die Errichtung der Handelskammern **nahe** und **nächst** bevorsteht, so möchte der im hiesigen Antrag vor dem in Berlin durch Circular vorgeschlagenen Wege den Vorzug verdienen. In der Handelskammer werden sich die von dem Vertrauen ihrer Mitgenossen auserlesenen Kaufleute befinden, die, nach dem Berliner Circular, einen Theil des schiedsrichterlichen Collegii bilden sollen. Es wird also nur der Verstärkung derselben durch die zuzuziehenden Juristen bedürfen. Sind die Elemente der Handelskammer auch die des Handelsschiedsgerichts, und ist eine Vereinigung beider schon deshalb wünschenswerther, als ein isolirtes Nebeneinanderbestehen, weil durch die Vereinigung die Kräfte zusammengehalten, durch die Isolirung zersplittert werden, so scheint es doch auch hier rathsam, sich **ungesäumt** der Berliner Proposition anzuschließen. Denn die Errichtung der Handelskammer könnte leicht noch so lange auf sich warten lassen, daß unterdessen das mit dem Vorbehalt der Vereinigung mit der künftigen Handelskammer zu errichtende Handelsschiedsgericht sich praktisch bewähren und Wurzel fassen kann.

ô **Breslau**, 9. Mai. Die öffentlichen Schulprüfungen haben begonnen, die am 6. und 7. d. M. stattgefundene Prüfung der Schüler der hiesigen **Bürgerschule zum heil. Geist** hat dieselben eröffnet. Das hierzu einladende, von dem Rektor der Anstalt, Hrn. **Kämp** verfaßte Programm enthält: 1) eine sehr gediegene Rede „**Von unserm allzeit fertigen Urtheile über Verhältnisse, Menschen und Handlungen**;" 2) Schulnachrichten und 3) Ordnung der Prüfung. Das Programm hat zwar unter den jetzt erscheinenden derartigen Schriften gewiß den kleinsten Umfang, ist aber dennoch reichhaltiger an Stoff als man sonst wohl findet. So sind z. B. die sehr lehrreichen, wenn auch gedrängten Notizen über die Geschichte der Anstalt und über verschiedene andere Verhältnisse derselben, Lehrer-Gehalte rc. rc. recht erwünscht. Die Anzahl der Schüler beläuft sich (in 5 Klassen) auf 355, unter denen sich 74 Freischüler befinden. An Schulgeld wurde im Jahre 1845 eingenommen: 1399 Rthlr. 25 Sgr., dagegen im Jahre 1841 (im letzten des verstorbenen Rektors Morgenbesser) 983 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf. Das Schulgeld stieg theils durch die Eröffnung einer 5ten Klasse, theils durch die Erweiterung der 3. Klasse, durch welche die Stundenzahl von 26 auf 32, das Schulgeld von 10 auf 15 Sgr. erhöht wurde. An der Anstalt wirken 8 Lehrer.

Die Prüfung der Schüler des **Elisabetanischen Gymnasiums** wird am 10. und 11., und die damit verbundene Redeübung und Entlassung der Abiturienten am 12. März stattfinden. Das hierzu einladende Programm ist von Hrn. Prorektor und Professor **Weichert** abgefaßt, und enthält: 1) de in praepositionis usu Plautino scripsit Prof. Dr. Kampmann; 2) Jahresbericht. Unter den angeführten Verfügungen der vorgesetzten Behörden befindet sich unter anderen eine des Magistrats vom 10. Mai, worin der Rektorats-Verwaltung aufgetragen wird, darauf zu sehen: daß die jüdischen Schüler vierteljährlich einen Ausweis über Empfang des Religion-Unterrichts und eine Bemerkung über die darin gemachten Fortschritte beibringen sollen. Dabei wird auf die, unter specieller Leitung des Rabbiners Dr. Geiger stehende Religions-Unterrichts-Anstalt als auf eine, alles Vertrauen verdienend, aufmerksam gemacht. Eine Verordnung des Stadt-Consistoriums veranlaßt die Rektoratsverwaltung, die älteren Schüler zum regelmäßigen Besuch des Predigt-Gottesdienstes anzuregen und sich davon Ueberzeugung zu verschaffen, ob und mit welchem Erfolg der Ermahnung nachgekommen werde. — Acht Abiturienten werden das Gymnasium verlassen; die Anzahl der Schüler beträgt 204.

Oratorium.

Am 8. März führte die hiesige Singakademie das Oratorium Samson von Händel unter Leitung ihres Directors, Herrn **Mosewius**, mit Orchester sehr gelungen auf. Referent hörte dies Werk schon früher bei zwei großen Musikfesten; zuerst 1832 am 10. Juni im Gürzenich zu Köln unter der Leitung von **Ferdinand Ries**, und dann 1833 am 19. Juni im Dom zu Halberstadt unter **Louis Spohr's** Direktion; beide Male von über 500 Mitwirkenden nach **Mosel's** Uebersetzung und Instrumentirung ausgeführt. Letztere würde allerdings bei der etwas beschränkten Räumlichkeit des Musiksaales der Universität nicht gut anzuwenden gewesen sein, da der Gebrauch aller jetzt üblichen Blasinstrumente auch eine massenhafte Besetzung des Streichquartetts bedingt; dennoch war auch diesmal der Effekt ein befriedigender, auch traten alle bewegten Figuren in den Chören deutlich und scharf hervor; nicht minder zeugte die feinere Nüancirung von richtigem Erfassen und sorglichem Einstudiren. Was die Composition selbst anbelangt, so ist **Samson** gewiß mit das schönste Werk Händels. Nirgends eine ermüdende Länge, immer schöne, abgerundete Form. Frische lebenskräftige Erfindung, Innigkeit und Wahrheit im Ausdrucke und ein großes dramatisches Leben sind die Hauptvorzüge dieses Werkes. Alle Schönheiten einzeln herzuzählen ist Ref. nicht im Stande. Wie festlich beginnt gleich der erste Chor in d: „Erschallt Trompeten hehr und laut!" Wie rührend und tiefergreifend wirkt Samsons Arie in e moll: „Nacht ist's umher." Herrlich macht sich pianissimo: „O alles Lichtes Quell" (a moll), worauf schön contrastirend das: „Zeige dich Licht" (c dur) mächtig wirkt. Das bewegte Fugato in a moll: „Die Schatten flohen" rc. ist schön gearbeitet. Referent könnte, wie gesagt, nicht aufhören, wollte er alles Schöne und Herrliche des Werkes gebührend schildern. Die Arie **Dalila's**: „Vertrau, o Theurer" (h moll), wo später der Chor der Jungfrauen das Thema aufnimmt und mit dem Solo verflechtet, ist kostbar. Genial und von großer dramatischer Wirkung ist das Duett in a moll: „Geh, feiger Prahler, geh!" Tief ergreifend, rührend und harmonisch schön macht sich die Arie der **Micah** (es dur): „O hör' mein Fleh'n, allmächtiger Gott". Der Chor „Hör Jakobs Gott" in f dur ist voll Gravität. In der Arie (b dur) „Herrlich erscheint im Morgenduft" haben die Celli, Viole, Fagotti eine interessante Figur in der Mittelstimme. „Bringet Lorbeeren, Palmen bringet" (Chor in g moll) ist tief ergreifend. „Laut schalle unsrer Stimmen voller Chor" in d schließt das Werk prächtig ab. Möchte Herr Director **Mosewius** die Güte haben, uns später einmal den Genuß einer Aufführung dieses Werkes nach der **Moselschen** Bearbeitung in der Aula zu verschaffen. Nicht nur daß die Chöre durch diese Instrumentirung an Glanz gewinnen, sondern es sind auch die zarten Stellen durch die geistvolle Anwendung der weichen Klarinetten, die nicht selten mit den Fagotten gleich einem zarten Orgelregister in Gesang und Violinen hineinhauchen, von wunderbarer Wirkung. Referenten, der bei den oben erwähnten beiden ebenfalls sehr sorgfältig vorbereiteten Musikfest-Aufführungen auch allen Hauptproben beiwohnte, steht die schöne Wirkung dieser Instrumentation noch ganz lebendig vor der Seele. Doch auch die bei der letzten Aufführung angewendete (wenn Ref. nicht irrt, Mozartsche) ist recht wirkungsreich und namentlich in einem kleineren Lokale zweckmäßig. **Adolph Hesse.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Untersuchung über die Vorfälle, welche das ordnungsmäßige Eintreffen des Abendzuges am 28. v. Mts. verhinderten, hat ergeben, daß der von Oppeln rechtzeitig Abends 6 Uhr 10 Minuten abgegangene Zug nur bis Telegraph 41, zwischen Brieg und Ohlau, wegen der dort defekt gewordenen Maschine gelangt war. Das Signal nach einer Hülfsmaschine wurde sogleich über Ohlau hinaus nach Breslau weiter gegeben, es kam aber statt dessen um 9 Uhr das Signal hier an, „der Zug von Ohlau abgegangen" frei.

Sein Nichteintreffen und die Steigerung des Windes und Schneetreibens ließen annehmen, daß der Zug in den Schneewehen zwischen Leisewitz und Cattern, wie am 20. und 21. vor. Mts., sich durchzuarbeiten Mühe finde, dem man aber, so lange der Zug auf der Linie zwischen Ohlau und Breslau signalisirt war, ohne Aufforderung, durch Entsendung einer Maschine von hier aus zu Hülfe zu kommen, nicht wagen durfte.

Nach 11 Uhr ging der Bericht ein, daß der Zug auf der ersten Bahnmeisterstrecke nicht befindlich, und das Signal: „der Zug sei von Ohlau unterwegens" überall ordnungsmäßig gegeben sei. Indessen war nach Ohlau von der nach Breslau zunächst gelegenen 3ten Strecke berichtet worden, daß das Hülfs-Signal ordnungsmäßig auf der Strecke weiter gegeben sei. Die Bahnmeister der beiden End-Stationen setzten wiederholt ihre Patrouillen, und nun über die ihnen zugewiesenen Bahnabtheilungen hinaus, fort.

Nach 1 Uhr Morgens traf endlich das Hülfs-Signal hier ein und ohne alle Verzögerung ging die Hülfs-Maschine von hier nach Ohlau, wohin indessen

durch die lobenswerthen Anstrengungen des Locomotiv-Führers der Zug durch die nur mit einem Zylinder arbeitende Maschine nach und nach fortbewegt worden war.

Es sind die zwei Telegraphenwärter, bei denen zunächst das Hülfs-Signal in ein Fahr-Signal verändert worden war, ermittelt und durch sofortige Entlassung aus dem Dienste, die sieben, ihnen zunächst stationirten Wärter sind theilweise mit erheblicher Geldbuße gestraft, der betreffende Bahnmeister der 2ten Abtheilung, weil er bei den Nachtarbeiten zwischen dem 20. und 23. v. Mts. mit rühmenswerther Anstrengung die Arbeiten geleitet, dabei sich aber die Füße im Schnee erfroren, und deshalb den Fortgang der Signale auf seiner Strecke theilweise nur mit großer Beschwerde controliren konnte, von der Strafe freigesprochen worden.

Vorstehendes bringen wir zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau den 7. März 1845.

Das Directorium.

Oppeln, 7. März. Endlich hat sich auch in unserer Stadt ein Verein zur Gründung einer deutsch-katholischen Kirche gebildet. Derselbe zählt schon jetzt über hundert Mitglieder meist aufgeklärter Katholiken, und wie ich höre, so wird schon in wenigen Tagen die erste Versammlung zur näheren Berathung stattfinden.

Ein Katholik.

(Reichenbach.) Der Leipziger Allgemeinen Deutschen Zeitung (Nr. 53 der Bresl. Ztg.) wird aus Schlesien gemeldet: Reichenbach ist noch immer mit Militair besetzt, eine Schwadron des 10. Husarenregiments und 40 Husaren vom 4. Regiment bilden die Garnison, von der wir hoffen wollen, sie möge unthätig bleiben." — Dieser Artikel bedarf einer Berichtigung. Reichenbach hat eine Garnison von 100 Mann vom zehnten Infanterie-Regiment aus Schweidnitz und 40 Husaren vom vierten Regiment aus Strehlen.

(Wand.)

Mannigfaltiges.

** **Berlin**, 8. März. Vor einigen Tagen sahen wir hier von Schulknaben eine interessante Parodie der maskirten Studenten-Schlittenfahrt. Achtundzwanzig Schlitten, genau so viele, als die Studenten gestellt, bewegten sich, jedoch ohne polizeiliches Geleit, die Linden entlang; Sextaner spielten die Pferde, Quintaner die Löwen und Bären, die Mönche und Kaiser, es war ein drolliger Aufzug. Unsere Berliner Jugend hat uns schon öfter eine solche Carnevalsscene zum Besten gegeben. Einige Tage nach der Einholung sahen wir etwas Aehnliches. — Die Posten sind noch immer nicht in der gewöhnlichen Ordnung. Die Anhaltsche Bahn soll bei dem letzten Schneewetter die Hälfte ihrer Lokomotiven verdorben haben. — Dr. Strack, der, wie man weiß, in Theater-Billetverkaufs-Angelegenheiten fiskalisch belangt war, ist freigesprochen worden, weil die Richter keinen Haltpunkt fanden, gegen ihn einzuschreiten. Diese Theaterangelegenheit macht übrigens noch immer viel von sich reden. Durch Abonnements und andere Verhältnisse werden täglich von den Opernhausbillets zu den Vorstellungen der Mlle. Jenny Lind so viele Billets consumirt, so daß nur etwa 150 für das große Publikum übrig bleiben, und da zu diesen immer 9—10,000 Competenten sind, so läßt sich ermessen, wie viele Rippenstöße auf dem Gange zur Kasse umsonst ertragen werden. — Die Erklärung des königl. sächsischen Ministeriums in Sachen des christ-apostolisch-katholischen Kirchenwesens hat hier großes Aufsehen gemacht. Die Entwickelung dieser großen Sache schreitet unaufhaltsam vorwärts. Auch am Rhein und in Wiesbaden, Koblenz und an andern Orten ist fester Boden gewonnen und eine Hemmung scheint kaum mehr möglich. — Zu dem unglücklichen wahnsinnigen Dr. S. ist noch ein ebenso unglücklicher Weinhändler F. gekommen, welcher die fixe Idee besaß, höheren Orts wichtige Mittheilungen machen zu wollen und deshalb die Wochen anging. Man wies ihn mit seinen unsinnigen Angaben und Vorstellungen so lange ab, bis nichts übrig blieb, als ihn zu verhaften.

— (Potsdam.) Ueber Rotterdam ist die Nachricht eingelaufen, daß der Regierungs-Referendar, Freiherr von Loë, welcher aus wissenschaftlichem Interesse den königl. preußischen Kommerzien-Rath Grube auf seiner Handelsmission nach China begleitet hatte, in der Nähe von Isle de France vom gelben Fieber dahingerafft worden ist.

— Eine Katastrophe, wie sie den Felsbergern bevorsteht, droht auch einem Theile der Einwohnerder industriellen Bergstadt Altenberg. Nachdem seit dem Jahre 1458, wo daselbst der Zinnbergbau aufkam, bereits im Jahre 1576 die große Pinge, ein Abgrund mit 60 bis 100 Ellen hohen Wänden und einem Flächeninhalt von mehreren Morgen dadurch entstand, daß der durch die eigenthümliche Formation der Zinnnester und deren Abbau mit ungeheuren bis 150 Ellen hohen Höhlen untergrabene Erdboden plötzlich zusammenstürzend jenen Krater bildete; war ein derartiger enormer Erdfall zeither durch größere Vorsicht vermieden worden. Allein gegenwärtig steht wieder ein solches Ereigniß bevor. Viele Häuser sind bereits geräumt, und es ist nur zu wünschen, daß der Sturz nicht etwa einen größeren Umfang gewinnt, als die dermaligen Anzeichen vermuthen lassen, und dadurch noch bewohnte Gebäude in seinen Bereicht zieht, was ohne Verlust von Menschenleben schwerlich abgehen würde.

— * Nach hier eingegangenen Briefen aus Moskau und Petersburg zeigt sich der Winter in Rußland auffallend mild und freundlich. In ersterer Stadt herrschte nur einige Tage lang ein heftiges Schneewetter. Die Kälte ist verhältnißmäßig gering, Schnee nur wenig gefallen.

— Die Stadt Tapolcza, im Szalader Comitat, ist durch eine große Feuersbrunst fast ganz verheert worden. Ueber 200 Häuser sind eingeäschert und ein großer Theil der Einwohner ist in der harten Jahreszeit obdachlos.

— Aus Tyrol erhalten wir eine Menge Nachrichten von Unglück durch Lawinen. In der Gemeinde Rabbi, nördlich von St. Bernardo, wurden am 1. Februar 2 Häuser verschüttet, wobei 4 Menschen ihren Tod fanden. An demselben Tage ging eine Lawine bis Brenta hinab und nahm 2000 Fichten und Tannen mit sich. In der Nacht zum 2ten zerstörte eine Lawine einige Häuser am Colle di Lana. Einige geringere Schäden meldet man aus anderen Gegenden.

Breslau, 9. März. In der Woche vom 2. bis 8. März c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 3142 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 2582 Rthlr. — Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 2. bis 8. d. Mts., 2312 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2100 Rthl. 18 Sgr. 4 Pf. — Im Laufe des Monats Februar 1845 sind auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnstrecke zwischen Breslau und Liegnitz befördert worden 6023 Personen, 106 Ctr. 42 Pfd. Gepäck Ueberfracht, 16 Equipagen, 61 Hunde, 652 Ctr. 64 Pfd. und 14850 Stück Schwellen Eilgut, wofür die Einnahme inklusive Extraordinaria betragen hat 4684 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf.

Aktien-Markt.

Breslau, 8. März. Der Umsatz in Aktien war sehr lebhaft; die meisten sind merklich höher als gestern bezahlt worden.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124 Br.
Prior. 103¼ Br.
dito Lit. B 4% p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4 % p. C. abgest. 119½ und 7/12 bez.
dito dito dito Prior. 101 Br.
Rheinische 4% p. C. 98 Br. 97⅔ Gld.
dito Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. 108¾ bez. u. Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 111 bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114½ bez. u. Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 115½ Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 105 bez. u. Br. 104¾ Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 111½ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 117 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118¼ Gld.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 102¾—103 bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Vor einigen Tagen hat die Schlesische Zeitung mit Beziehung auf umlaufende Gerüchte in unserer Stadt, auf Korrespondenznachrichten in Berliner Blättern und auf eine Anzeige des Hrn. v. Holtei „einige wesentliche Punkte" über eine bevorstehende Veränderung des Direktoriums und der Administration der hiesigen Bühne angegeben. Die gestern hier angekommene Voß'sche Zeitung will in einer Privatmittheilung aus Breslau sogar den Tag der Ratifikation des Vertrages wissen, nach dem Hr. Richard Kießling und ich die Direktion des hiesigen Theaters übernehmen. Wer das Contrakts-Verhältniß zwischen dem Hrn. Baron v. Baerst und den Herren Theater-Aktionairen irgendwie kennt, kann von einer förmlichen Uebernahme der Direktion Seitens Dritter gar nicht, von einer theilweisen Veränderung derselben nur unter gewissen Modifikationen sprechen. Wenn in der That alle die Gerüchte und Korrespondenznachrichten auf *schwebende* Verhandlungen und in näherer oder fernerer Zeit sich *vielleicht* realisirende *Eventualitäten*, bei denen weder Hr. Kießling noch meine Person unbetheiligt ist, die aber nach ihrer, zum Theil sehr delikaten Natur vor einer *definitiven* Lösung zur öffentlichen Mittheilung durchaus nicht geeignet sind, reduzirt werden müssen, so bleibt nur die Anzeige des Hrn. v. Holtei stehen, welche allerdings mit der Schlesischen Zeitung auf den gefaßten Entschluß desselben, von dem bisherigen Amte zurückzutreten, bezogen werden darf. Es wird mir vielleicht vergönnt sein, nach einiger Zeit dieser, nur die Korrespondenz in der Voßschen Zeitung rund abweisenden Anführung eine bestimmte Angabe folgen zu lassen. Die Leser wollen mir beiläufig die Bemerkung erlauben, daß ich von jetzt ab bis auf Weiteres jeden Antheil an den Theater-Referaten in dieser Zeitung suspendirt habe.

Breslau, den 9. März 1845.

Dr. Leopold Schweitzer.

Theater-Repertoire.

Montag, zum 7ten Male: **„Der artesische Brunnen.“** Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen, vom Verfasser des „Weltumseglers wider Willen.“ — Folgende **Dekorationen** sind vom Dekorateur Herrn Pape neu gemalt, und zwar: 1) Gnomengrotte; 2) Landschaft; 3) Lager-Landschaft; 4) Eisgegend am Nordpol; 5) Brunnen-Dekoration; 6) Erz-Tempel. — Die vorkommenden **Tänze** und **militärischen Exerzitien** sind vom Balletmeister Herrn Helmke. — **Sämmtliche Costume** sind nach Angabe der Regie neu ausgeführt von dem Costumier Herrn Wolff.

Dienstag: **„Der Barbier von Sevilla.“** Komische Oper in 2 Aufzügen, Musik von Rossini.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 4ten d. M. in Brieg erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Franziska, geb. Helmer, von einem gesunden Sohne, beehrt sich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

Schneege,
königl. Postsecretair und Kassirer.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, Marie, geb. von Berge-Herrndorf, von einem Mädchen glücklich entbunden. Dies beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Anzeige, hiermit ergebenst mitzutheilen.

Breslau, den 8. März 1845.

v. Luck, Lieut. im 11. Inf.-Regt.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern früh gegen 8 Uhr wurde meine geliebte Frau, Marie, geb. Bobrzyk, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, was ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeige.

Ober-Glogau, den 6. März 1845.

Loos, O.-L.-G.-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend ¼ auf 12 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Constanze, geb. Liebig, von einem gesunden Mädchen, zeige ich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Dittersbach bei Lüben, den 8. März 1845.

Münster, Pastor.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend nach 11 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unser lieber Guido an Krämpfen in einem Alter von 4 Monaten und 8 Tagen. Dies zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Breslau, den 8. März 1845.

H. W. Bergmann und Frau.

Todes-Anzeige.

Den am 4. März gegen Mittag erfolgten Tod meiner geliebten Frau, Bertha, geb. Gumprecht, in Folge der Entbindung, zeige ich Freunden und Bekannten im tiefsten Schmerz hierdurch ergebenst an.

Mestin bei Danzig.

Carl Schröder.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Heute entriß uns der Tod nach kurzem Krankenlager unser innigstgeliebtes Töchterchen Ida, in dem Kindesalter von 2 Jahren und 2 Monaten. Unser Schmerz ist unermeßlich, und bitten wir um stille Theilnahme.

Skudla, Kreis Pleschen, 28 Febr. 1845.

Philipp Sandberger und Frau.

Todes-Anzeige.

Nach mehrjährigen schweren Leiden vollendete heute Vormittag gegen 10 Uhr mein guter Mann, der vormalige Gutsbesitzer Carl Friedrich Prietsch, seine irdische Laufbahn, welches ich im tiefsten Schmerzgefühl allen lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzeige.

Steinau a/O, den 7. März 1845.

Minna Prietsch, geb. Beudel.

Todes-Anzeige.

Den heute durch Nervenschlag unerwartet erfolgten Tod meiner geliebten zweiten Tochter Agnes, zeige ich mit meinen Kindern tief gebeugt, statt besonderer Meldung, allen Bekannten und Freunden, hierdurch ergebenst an, indem ich mich der stillen Theilnahme versichert halte.

Schweidnitz, den 6. März 1845.

Der pensionirte Oberst-Lieutenant
v. Wolffersdorff.

Auguste
Cäcilie } v. Wolffersdorff.
Emil

Todes-Anzeige.

Den heute erfolgten Tod unsers lieben Theodors, in einem Alter von 7 Monaten, an Masern und hinzugetretenen Krämpfen, zeigen wir tief betrübt entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Meseritz, den 6. März 1845.

Albinus, OLG-Assessor und Frau.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Heute endete mein innigst geliebter Gatte sein mir theures Leben nach erst zurückgelegtem 38sten Jahre. Seinen verehrten Gönnern und Freunden statt besonderer Meldung.

Brieg, den 1. März 1845.

Ida verw. Märker, geb. Kartscher.

Dramatisch - declamatorische

Vorlesungen von Karl von Holtei.

(Im Saale des Königs von Ungarn, 7 Uhr.)

Dem Wunsche mancher Gönner und Freunde zu genügen, werde ich an drei auf einander folgenden Mittwochen, den zwölften, neunzehnten und sechsundzwanzigsten März folgende Shaksperesche Dramen: König Johann, Cymbeline, Heinrich IV., öffentlich vortragen. Abonnements auf alle drei Abende sind für Ein und einen halben Thaler in der Musikalien-Handlung des Hrn. Grosser, (vormals Cranz) welche gefälligst den Debit übernommen hat, zu erhalten. Eintrittskarten auf einzelne Abende werden für 20 Sgr. ebendaselbst ausgegeben.

Die mechanische Ausstellung,
Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen, wird unwiderruflich Mittwoch den 12. März geschlossen. Um noch recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst:

Seill.

Altes Theater.

Heute Montag den 10. März, unter Mitwirkung der Gymnastiker HH. Maurice, Whittoyne und Pediani, große außerordentliche Vorstellung, worin diese zum letzten Male auftreten und daher Alles aufbieten werden, um das Publikum zu befriedigen. Zum Beschluß eine komische Pantomine.

Carl Price.

Technische Section.

Montag, den 10. März, Abends 6 Uhr. Herr Kaufmann G. Liebich wird eine neue Methode, zuckerhaltige Flüssigkeiten auf ihren Gehalt an reinem Zucker zu untersuchen, mittheilen und der Secretair der Section, Direktor Gebauer ein Ofen-Modell des Wirthschafts-Inspektors Hrn. Schubert vorlegen.

Der neue Cursus in meiner

Spiel- und Vor-Schule

beginnt den 1. April. Anmeldungen dazu erbitte ich mir in den Vormittagsstunden bis zum 20. März.

J. Kallenbach.

Sehr beliebte neue Tänze.

Im Verlage von **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse No. 13, Ecke der Schuhbrücke, sind erschienen:

Keine Rosen ohne Dornen. 1 Polonaise, 1 Walzer, 3 Polka, 1 Galopp f. d. Pfte., von M. Leschnick. Preis 7½ Sgr.

Lieblings-Contre-Tänze Ihrer Maj. der Königin Victoria von England, nebst dem berühmten Dulcamara-Polka aus der Oper: „Der Liebestrank“ von Donizetti, für das Pianoforte von Fl. Olbrich. 5 Sgr.

Mystères de la danse. 3 Mazures p. le Piano p. Eugène Kaczkowski. 5 Sgr.

Mai-Bouquet. Walzer f. d. Pianoforte von A. v. S. 7½ Sgr.

Die Schwärmenden. Walzer für das Pfte. von Wilhelm Pichardt. Preis 10 Sgr.

Philippinen. Walzer für das Pfte. zu 4 Händen, von B. E. Philipp. Preis 10 Sgr.

Vorstehende Tänze können den gelungensten Compositionen der neuesten Zeit zur Seite gestellt werden und verdienen vollkommen die ihnen allerseits zu Theil werdende Anerkennung.

Dem mit unserer Musikalienhandlung verbundenen, vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den billigsten Bedingungen beitreten, Auswärtigen werden besondere Vortheile gewährt, welche für die Transportkosten, selbst bei bedeutender Entfernung, vollkommen entschädigen.

F. E. C. Leuckart,
Kupferschmiedestrasse Nr. 13.

Bei Günther in Lissa ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** zu bekommen:

Offenes Sendschreiben
an
römisch-katholische Christen,
auf Veranlassung der Rechtfertigung des Herrn Czerski wegen seines Abfalles von der römischen Hofkirche,
von
J. E. Jurek,
römisch-kathol. Priester der Erzdiözese Posen.
Preis 3 Sgr.

Zur Leitung des Hausstandes eines verwittweten Beamten und zur sittlichen Erziehung seiner drei Kinder wird in einer mittleren Stadt eine Dame gesucht, welche der französischen Sprache mächtig sein muß, die englische Sprache und Kenntnisse in der Musik werden zwar gewünscht, sind aber nicht unerläßliche Bedingungen. Nähere Auskunft wird gefälligst der Herr Gutsbesitzer Hayn, Tauenzienplatz 3 in Breslau, ertheilen.

Einen zuverlässigen, kautionsfähigen Wirthschaftsbeamteten oder Rentmeister weiset nach der frühere Dekonom **Heidenreich,**
Breslau, Bischofsstr. 16.

Oeffentliche Handels-Lehr-Anstalt zu Berlin.

Das Sommerhalbjahr in dieser, unter der besondern Obhut der hohen Ministerien der Finanzen und des Unterrichts stehenden Anstalt beginnt am 7. April. Die Lehrgegenstände sind: 1) Allgemeine Handelswissenschaft (Münz-, Maaß- und Gewichtskunde, Lehre von den Wechseln, Staatspapieren, Börsen, Banken, Handelsgesellschaften, Fracht- und Schifffahrtskunde ꝛc.): Direktor Noback und Friedrich Noback. — 2) Kaufmännisches Rechnen: Dieselben. — 3) Waarenkunde und Technologie: Direktor Noback. — 4) Kaufmännische Korrespondenz: Friedrich Noback. — 5) Einfaches und Doppeltes Buchhalten: Derselbe. — 6) Mathematik: Dr. Salzenberg. — 7) Allgemeine und Handels-Geschichte: Dr. Schweitzer. — 8) Handels-Geographie und Handels-Statistik: Dr. Freiherr v. Reden. — 9) Physik und Chemie: Dr. Rammelsberg. — 10) Deutsche Sprache: Dr. Heym. — 11) Französische Sprache: Dr. Schweitzer, Depaubürg und Ackermann. — 12) Englische Sprache: Dr. Edward Moriarty. — 13) Schönschreiben: Schütze jun. 14) Zeichnen: Unger.

Ueber die Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen, so wie wegen jeder anderweitigen Auskunft über die Handels-Lehranstalt beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Berlin, im Februar 1845. Direktor **C. Noback** (Zimmerstraße 91.)

Vorzügliche Verbesserung in der Bierbereitung.

Herr Kupferarbeiter **Martens** zu Namslau ist von mir in Stand gesetzt worden, eine besondere Kühlvorrichtung anzufertigen, vermöge welcher die Biere in sehr kurzer Zeit bis zu 14 Grad Reaum., und in wenigen Stunden bis zu 8—9 Grad R., ohne alle Beiwirkung von Luft und Verdunstung abgekühlt, und somit die hauptsächlichste Grundzlage zur Säuerung und geistigem Verluste entfernt werden kann. Vermöge dieser Vorrichtung können nun zu jeder Jahreszeit, auch bei der größten Sonnenhitze, untergährige Lagerbiere angefertigt, den obergährigen Bieren aber das kräftige und erquickende Geistige vorzüglich erhalten werden. Derselbe wird zugleich Anleitung geben können, wie man vermittelst des Dampfes und dieser Vorrichtung in sehr kleinem Raume gute Brauereien wohlfeil einrichten und somit künftig jeder nicht ganz verwahrloste Dorfbrauer endlich gutes Bier liefern kann. — **Branntweinbrennereien** können vermittelst dieser Vorrichtung auch bei der wärmsten Jahreszeit in einem sehr kleinen Raume und in sehr kurzer Zeit die Maische abkühlen und dadurch einen hohen Ertrag sichern. — In den Fürstenthümern Oels, Oppeln, Brieg u. Ratibor hat man sich an Obigen, aus andern Orten an Unterzeichneten deshalb zu wenden.

Groß-Schweinern bei Constadt in Ober-Schlesien, den 1. März 1845.

Gebel, Königl. Regierungs-Direktor a. D.

Bei **Ed. Bote u. G. Bock** in **Berlin** erschien soeben und sind bei Unterzeichneten vorräthig:

Neue Zigeuner-Polka,

getanzt in der Zauberposse: „Der artesische Brunnen,“ componirt für Pianoforte von A. Leutner. Preis 5 Sgr.

Ed. Bote u. G. Bock in Breslau,
Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Bei J. G. Mittler in Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Denkschrift
über den Zustand der katholisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Breslau,
seit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Universität bis auf die Gegenwart.
Von
Dr. F. C. Movers,
ordentl. Professor an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Breslau.
Gr. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Der Verfasser tritt in dieser Schrift den Unwahrheiten, Entstellungen und Verdächtigungen offen entgegen, welche die Tagesblätter seit einiger Zeit über die katholisch-theologische Fakultät zu Breslau gebracht haben, und giebt Aufklärungen und Mittheilungen, welche sowohl für die Geschichte der Breslauer Universität, als auch für die Kunde der akademischen Verhältnisse und der kirchlichen Zustände in Schlesien von gleichem Interesse sind.

So eben erschien bei Unterzeichnetem und ist bei **Ed. Trewendt** in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der Königl. Bank, so wie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Der Feind kam, da die Leute schliefen.
Eine Predigt,
Herrn Domherrn Förster
und allen katholischen Priestern zur Beherzigung.
Von
einem römisch-katholischen Laien.

„Gehe hin, und zeige Dich den Priestern.“ Matth. 8. V. 4.

Hirschberg, den 5. März 1845.

H. Lucas.

J. Urban Kern's Bücher-Auktion.

Anfang: Montags (den 10.) und Dienstag (den 11. März) in meinem früheren Lokale: **Elisabethstraße Nr. 4;** es kommen vor: **Pracht- und Kupferwerke, altdeutsche Literatur, Musikwissenschaft, belletristische, französische und englische Werke, Geschichte, Reisen, Philologie, Naturwissenschaft ꝛc.** — Katalog 1 Sgr.

Die Buchhandlung J. Urban Kern, Junkernstraße Nr. 7.

In Wiedermann's Café und Restauration
(Ring-Ecke in der goldenen Krone, im ersten Stock),

wird täglich Früh, Mittags und Abends warm gespeist; sowie auch nebst allen deutschen und fremden Weinen, kalten und warmen Getränken, und dem so beliebten Stonsdorfer Lager-Bier, von heute ab ächtes böhmisches Bier von vorzüglicher Güte, die Kufe zu 2 Sgr., zu haben ist; es finden sich Proben der transportablen Gasbeleuchtung vor. Ich erlaube mir daher, aus ganz Europa und den umliegenden Dörfern alle Freunde des Lichts hiermit ergebenst trinkend einzuladen.

Max Wiedermann.

Concessionirte

Berlin-Breslauer Eilfuhre.

Der Hauptwagen wird im Laufe der Woche vom 10ten bis 17ten d. Mts.

Dienstag am 11ten d. Donnerstag am 13ten d.
Sonnabend „ 15ten „ Montag „ 17ten „

Abends 7 Uhr von hier abgehen.

Schlußzeit Nachmittags 2 Uhr.
Lieferzeit à Berlin 3 Tage.

Bestellungen nehmen an:

Meyer H. Berliner. H. L. Günther. C. F. G. Kärger. Johann M. Schay.

Zweite Beilage zu № 58 der Breslauer Zeitung.

Montag den 10. März 1845.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier Barbaragasse Nr. 10 belegenen, den Erben des Maurermeisters Friedrich Wilhelm Bartsch gehörigen, auf 3442 Rthl. 23 Sgr. 7 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf

den 14. Juni c. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn OLGerichts-Assessor Wendt in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Als Verkaufsbedingungen sind aufgestellt:

1) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, wie das Haus steht und liegt, ohne Vertretung der Taxe, jedoch geht Eigenthum, Nutzen und Lasten erst mit der Uebergabe auf den Käufer über,
2) Käufer übernimmt ohne Anrechnung auf das Kaufgeld die Rubr. II eingetragenen Zinsen und Lasten,
3) Käufer übernimmt ferner auf Abrechnung des Kaufgeldes die allein nach Rubr. III, Nr. 9 auf dem Hause haftende 1500 Rtl., nachdem die Rubr. III, Nr. 8 eingetragene Protestation löschungsreif ist und in Folge dessen die Erben sich verpflichten, deren Löschung zu bewirken,
4) Käufer zahlt vor der Uebergabe den Ueberrest des Kaufgeldes baar zum Depositum des Vormundschaftsgerichts,
5) Käufer bleibt an sein Gebot vier Wochen nach dem Lizitationstermine gebunden, bis wohin sich das Vormundschaftsgericht Namens der Bartsch'schen Minorennen über die Einwilligung in den Zuschlag zu erklären hat,
6) Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Subhastation einschließlich der Kosten des Abschlusses des Kaufkontrakts und des Werthstempels, so wie die Kosten der Besitztitel-Berichtigung auf ihn ohne Anrechnung auf das Kaufgeld.

Breslau, den 21. Februar 1845.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der von dem Oderstrom, von der Claren-Fluthrinne, von der Straße nach den Bleichen und von dem zur Leichnams-Mühle gehörigen Garten begränzte Platz soll im Wege der Licitation verkauft werden. Zu dieser steht ein Termin

am 13. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Fürsten-Saale an. Die Bedingungen sind in unserer Dienerstube einzusehen.

Breslau, den 24. Januar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bauholz-Verkauf.

Mittwoch den 12. März, Nachmittag 3 Uhr, sollen bei der städtischen Ziegelei zu Herrenwiesen 26 Stück trockene Bauhölzer in Längen von 15 bis 24 Fuß, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Breslau, den 8. März 1845.

Die Stadt-Baudeputation.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung gemäß soll eine Forst-Parzelle in der Oderka bei Kottwitz, zur Oberförsterei Zedlitz gehörig, mit einem Flächeninhalt von 152,8 □Ruthen öffentlich im Wege des Meistgebots, mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses, verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf Donnerstag den **27. März** a. c. Vormittag von 11 bis 12 Uhr in dem Forsthause zu Kottwitz anberaumt und werden Kauflustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß das geringste Kaufgeld ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf 41 Rthl. 20 Sgr. und mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 1 Rthl. jährlich auf 19 Rtl. 5 Sgr. festgesetzt worden ist. Die speziellen Bedingungen sind in der Registratur der Oberförsterei Zedlitz einzusehen.

Brieg, den 3 März 1845.

Der königl. Forstmeister Schindler.

Auktion.

Am 13ten d. Mts., Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 9, Kirchgasse (in der Neustadt), wegen Ortsveränderung

diverse Meubles, wobei ein großer Spiegel und andere Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 9. März 1845.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 13ten d. Mts., Nachm. 4 Uhr, sollen in Nr. 37, Matthiasstraße,

vier Nutzkühe

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 8. März 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Das zur Kaufmann F. W. Richterschen Konkursmasse gehörige Waarenlager soll im Kaufmann Richterschen Verkaufslokale hierselbst am 26. März c. und den folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Ohlau, den 4. März 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Schreibersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigt seine dort bestehende dreigängige Wassermühle, ohne Veränderung des Wasserbettes und Gefälles, in eine viergängige sogenannte amerikanische Mühle wie bisher zur Fabrikation von Mehl und Schrot 2c. Behufs Befriedigung der Mahlgäste zu erweitern.

Dies wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier Amts schriftlich anzubringen, widrigenfalls nach Vorschrift des § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 später nicht darauf geachtet und die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Neustadt, den 5. März 1845.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der sogenannten Feldmühle zu Przichodt, hies. Kreises, Anton Schmolke, beabsichtigt neben dieser seiner Mahlmühle eine bereits bestandene, seit dem Jahre 1828 aber eingegangene Brettschneidemühle, ohne Veränderung des Wasserbettes und Gefälles, wieder aufzubauen, und soll von einem unterschlägtigen Rade betrieben werden.

Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 öffentlich bekannt gemacht, und sind etwanige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier Amts anzubringen, nach welcher Zeit — wenn kein begründeter Widerspruch angebracht — die landespolizeiliche Genehmigung nachgesucht werden wird.

Neustadt, den 5. März 1845.

Der Königliche Landrath.

Für den 2. April findet ein unverheiratheter, gut empfohlener Bediente einen Dienst auf dem Lande. Darauf Reflektirende mögen sich Sonnabend den 15. März, früh 8 Uhr, bei dem Portier des Gasthofes zur goldenen Gans melden.

Auf dem Maststalle des unterzeichneten Dominii stehen 40 starke und fette Ochsen. Käufer können den einen Theil Ende dieses Monats, den andern Theil Ende April c. abtreiben lassen.

Boguslaw bei Jarocin im Groß-Herzogthum Posen, den 7. März 1845.

Das Dominium.

Ausverkauf.

Da ich mein bisher innegehabtes Putzwaaren-Geschäft wegen meiner Kränklichkeit zum 2. April a. c. aufgebe, so werde ich von heut ab einen Ausverkauf meines Waarenlagers, bestehend in neuen Strohhüten, Kragen, Blumen, Haubenstreifen, Bändern, fertigen Hauben und Hüten zu herabgesetzten Preisen veranstalten.

Fr. Schubert, geb. Stumb,
Breslau, Schmiedebrücke 20.

Gras-Samen

offerirt das unterzeichnete Wirthschafts-Amt von letzter Ernte und bester Keimfähigkeit zur gefälligen Beachtung, als:

englisches Raigras, genannt Whitewarthense, pro Ctr. 16 Rthl.,
gewöhnliches engl. Raigras, p. Ctr. 11 Rtl.,
italienisches Raigras, neue Sorte, 14 Rtl.,
Honiggras, beste Sorte, 10 Rthl,
Thymothegras, 12 Rthl.,
Knaulgras, 14 Rthl.,
Kammgras, 14 Rthl.,
weiche Trespe, 8 Rthl.,
strauchartige Trespe, 9 Rthl.,
weichhaariger Goldhafer, 10 Rthl.,
Pimpinelle, 14 Rthl,
langrankigen Knörich zum Grünfutter, pro preuß. Scheffel 1 Rthl. 15 Sgr.,
kurzwachsenden Knörich zur Schafweide, pro preuß. Scheffel 1 Rthl. 5 Sgr.

Außer vorstehend benannten Gräsern sind in kleinern Quantitäten abzulassen:

französisches Raigras, Wiesenfuchsschwanz, Wiesenschwingel, schmalblätteriges Rispengras und Ruchgras,

zu billigsten Preisen.

Kaulwitz bei Namslau, den 1. März 1845.

Das Wirthschafts-Amt.
Päckel.

Aecht v. Schütz'schen Gesundheitskaffent

nebst Gebrauchszettel, sowie den gewöhnlichen

Wachstaffent

in gelb und grün ist zu haben bei

Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Eine eiserne Geldkasse und eine spanische Wand sind billig zu verkaufen: Hummerei 17, eine Stiege hoch.

Gute reine Federbetten

sind billig zu verkaufen: Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause, zwei Treppen.

Dem Freiburger Bahnhofe gradeüber Nr. 15 sind mehre Wohnungen zu 2 und 3 Stuben zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die auf den hiesigen städtischen Holz-Höfen vor dem Ziegel- und Ohlauer-Thore stehenden Brennhölzer zu nachstehenden Preisen verkauft werden, und zwar:

A. Kloben-Holz:

die Klafter Weißbuchen-Leibholz zu 9 Rthlr. und 8 Rthlr. 20 Sgr.
" " Eichen-Leibholz zu 7 Rthl. 5 Sgr., 6 Rthl. 25 Sgr. und 6 Rthl. 15 Sgr.
" " Eichen-Wrack zu 6 Rthl. und 5 Rthl.
" " Kiefern-Leibholz zu 6 Rthl. 5 Sgr., 6 Rthl. und 5 Rthl. 25 Sgr.
" " Kiefern-Wrack (kleinscheitig) zu 4 Rthl. 15 Sgr.
" " Fichten-Leibholz zu 5 Rthl. 20 Sgr.

Außerdem werden pro Klafter 1 Sgr. 4 Pf. Communal-Abgabe gezahlt.

B. Gespalten Holz, (zweimal gesägt) inclus. Anfuhr und Brückenzoll.

	die ganze Klafter:			die halbe Klafter:			die Viertel-Klafter:		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Weißbuchen . .	10	6	9.	5	6	3.	2	19	4.
Eichen	8	11	9.	4	8	9.	2	5	7.
Kiefern	7	6	9.	3	21	3.	1	26	10.
Fichten	6	26	9.	3	16	3.	1	24	4.

Für einmal gesägtes Holz wird pro Klafter 5 Sgr. weniger gezahlt. Sorgt Käufer für die Fuhre selbst, so gehen von vorstehenden Preisen inclus. Brückenzoll ab:

für die ganze Klafter . . . . 12 Sgr. 9 Pf.
für die halbe Klafter . . . . 9 Sgr. 3 Pf.
für die Viertel-Klafter . . . . 5 Sgr. 10 Pf.

Wird das Holz vor das Schweidnitzer-, Nikolai- und Sand-Thor oder in das Bürgerwerder gefahren, so zahlt Käufer außer dem nochmaligen Brückenzoll für eine Klafter 2 Sgr., für eine halbe und eine Viertel-Klafter 1 Sgr. mehr.

Breslau, den 7. März 1845.

Die städtische Holzhof-Verwaltungs-Deputation.

Im Tempelgarten

neue Gaße Nr. 8. sind schön möblirte Zimmer mit auch ohne Möbel, nebst Gartengenutzung zu vermiethen.

Ein Kutscher, welcher zugleich Bedienung machen muß, und eine Köchin finden vom 1. April c. ab Klosterstraße Nr. 85 B., parterre, ein Unterkommen, doch dürfen sich nur solche Subjekte melden, denen bei guter Behandlung, selbst an einer längern Dienstzeit bei ein und derselben Herrschaft gelegen ist, indem ihnen nach 5 Jahren eine Belohnung von 20 Rthl. und nach 10 Jahren eine solche von 50 Rtl. zugesichert wird.

Offene Hauslehrerstelle.

Einem auch im Hebräischen und Französischen tüchtigen jüdischen Philologen weist nach frankirter Einsendung kompetenter Zeugnisse eine sehr vortheilhafte Hauslehrerstelle nach

Dr. **A. Wiener** in Grünberg.

Ein Rittergut in der Umgegend von Oppeln gelegen, mit über 460 Morgen Weizenboden, ausgezeichneten schönen Wiesen, 400 Stück feinen Schafen, 25 Stück Kühen, guter Pferdekraft, logeablen Wohnhause, ganz neuen massiven Wirthschaftsgebäuden, Silberzinsen 2c. habe ich mit 13,000 Rthl. Anzahlung preismäßig zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsbes. Schuhbrücke 23.

Für Uhrmacher oder Uhrenliebhaber.

Eine von mir ganz neu verfertigte Probe-Uhr, einen Monat gehend, mit schwerem Pendel und stehender Sekunde aus der Mitte mit Stiftengang, ist für einen soliden Preis, mit Garantie beim Uhrmacher Aug. Seidlitz, Nikolai-Straße 75 zu verkaufen. Auch empfiehlt sich derselbe mit Anfertigung aller neuen Uhren, so wie mit Reparatur von Wand- und Taschenuhren.

Eine Wirthschafterin,

welche die häusliche Wirthschaft gründlich in Ordnung halten, sehr gut kochen, auch die Oberaufsicht über Rind-, Schwarz- und Feder-Vieh nebst Melkerei, Milchverkauf und was dazu gehört, übernehmen und mit Einsicht führen kann, findet für gutes Honorar zum 2. April d. J. dauerndes Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Zeugnisse, die jedoch **nur das Gepräge der größten Reelität bekunden dürfen, sofort einreichen bei**

Hübner u. Sohn, Ring 35.

Eine möblirte Stube nebst Kabinet

ist zum 1. April an einen stillen soliden Herren auf der Schmiedebrücke Nr. 61, nahe am Ringe, zu vermiethen und das Nähere daselbst im 2ten Stock zu erfahren.

Gebirgs-Butter

empfing in bester Qualität und empfiehlt:

J. Müller, am Neumarkt.

Schafverkauf.

Beim Dom. Wasserjentsch sind 100 Muttern, zur Zucht noch vollkommen tauglich, sehr reichwollig und ganz gesund, bald oder nach der Schur zu verkaufen. Sie haben sämmtlich schon gestährt.



Ein 6½ - oktaviger Flügel, gut erhalten, ist für 55 Thaler zu verkaufen. Früh von 8 bis 10 und Mittags von 2—4 Uhr, Taschenstraße Nr. 8, zwei Treppen hoch.

Veränderungswegen ist zu verkaufen: ein Aushänge-Glasschrank mit verschlossener Vorthür, ein dergleichen Schild und eine Badewanne, Altbüßerstraße 58, rechts eine Treppe.

Wer einen auf der Karlsstraße verloren gegangenen Muff, worin ein Taschentuch, gezeichnet M. G., Karlsstraße Nr. 36, 3 Tr. hoch, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Auf dem Dom. Jeschkendorf bei Parchwitz stehen hundert Stück schwere mit Körnern gemästete Hammel, so wie drei Stück große fette Mastochsen zum Verkauf.

Bleichwaaren

aller Art übernimmt und besorgt unter Zusicherung möglichster Billigkeit:

Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Das Dom. Ruppersdorf bei Strehlen bietet 60 fette Mastschöpse zum Verkauf an.

Zu verkaufen

sind mehrere Paar Papierformen und ein neuer Haderschneideschlagbaum mit eisernen Rädchen, ein kupferner Kessel mit kupfernem Ofentopf in der ehemaligen Papiermühle Nr. 8.

C. H. Feuereisen.

Eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, einer Küche nebst Keller und Bodengelaß, in der ersten Etage, so wie ein Gewölbe nebst 4 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß im Parterre des Hauses Neue Schweidnitzerstraße Nr. 1 sind zu Johanni d. J. zu vermiethen. Das Nähere bei

Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

Nikolaistraße Nr. 51, im ersten Stock, vorn heraus, ist eine gut möblirte Stube zu vermiethen.

Eine Wohnung von Stube, Kabinet, Küche und Beilaß, eine Stiege hoch, ganz am Ohlauer Thore, Aussicht auf die Promenade, ist für 50 Rthlr. zu Ostern zu beziehen. Auskunft Katharinenstraße Nr. 9, 2 Stiegen hoch.

Eine freundliche Wohnung für Herren, im ersten Stock, ist zu Ostern zu vermiethen. — Näheres ist zu erfragen bei J. Schnabel, Schuhbrücke Nr. 71, par terre.

Reusche Straße Nr. 10 sind sämmtliche Laden-Utensilien, bestehend in 2 Glasschränken, Repositorium, Ladentisch, Schreibepult und Schild, billigst zu verkaufen. Näheres daselbst eine Stiege hoch zu erfragen.

Zu vermiethen

ist eine Wohnung mit Gartenbenutzung im Gasthause zur Stadt Freiburg, vis-à-vis bei dem Bahnhofe. Näheres daselbst beim Eigenthümer.

Ein Wachtelhund, weiß mit braunen Flekken, auf den Namen Indi hörend, ist verloren gegangen. Wer denselben Altscheitnig Nr. 10 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Heizbare Gewölbe,

auch große Keller sind Albrechtsstraße Nr. 52 bald zu vermiethen.

Eine möblirte Stube nebst Alkove ist Oder-Straße Nr. 27 zu vermiethen; Näheres zu erfragen daselbst im ersten Stock.

Termino Ostern

sind Sandstrasse No. 12 fünf Zimmer nebst Beigelass, im ersten Stock, vier Zimmer nebst Beigelass im zweiten Stock, zu beziehen.

Termino Ostern können zwei Eleven auf dem fürstl. von Hatzfeldtschen Administrations-Gütern untergebracht werden. Das Nähere hierüber ertheilt Herr Herrmann Levin, Oderstraße Nr 7, in Breslau.

Papierhandlung J. G. Zenkner jun. in Liegnitz,

Ring Nr. 455 im eignen Hause,

empfiehlt sich außer dem großen Papier-Lager, ferner noch zu Bestellungen „von Arbeiten auf **englischen Liniir-Maschinen**", deren ich einige im Besitz habe.

Als vorräthig sind zu haben alle Arten Coptobücher mit und ohne Linien, in jedem beliebigen Einbande, Größe und Stärke, so wie zur sofortigen schleunigsten Anfertigung, wenn Bestellungen erfolgen.

Liniirte Papiere jeder Art werden den Herren Buchbindern zu soliden Preisen abgelassen. Indem ich mich der strengsten Reelität unterwerfe, ersuche ich um geneigte Aufträg jeder Art. **J. G. Zenkner** jun.

Daguerresche Portraits.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mit **Ende dieses Monats** Breslau auf einige Zeit verlasse; bis dahin aber **täglich** und bei **jedem Wetter** von 9–3 Uhr zur Aufnahme Dag. Portraits ꝛc. bereit bin.

Eduard Wehnert, Daguerreotypist aus Leipzig, Albrechtsstraße im deutschen Hause.

Ein zweispänniger Schlitten

ist zu verkaufen und das Nähere bei Hrn. Buchhalter Müller, Herrenstr. 20, zu erfragen.

Unseren geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß wieder in Besitz der feinen

Dos Amigos, Cuba Cabanas, La Christiania und Vodeville

in abgelagerter Qualität gekommen sind:

D. Cohn jun. u. Comp.,
Hinter- (Kränzel-) Markt Nr. 1, der Apotheke gegenüber.

Da ich zum bevorstehenden Umzuge mein Meubles-Lokal räumen muß, so empfehle ich mein Lager, unter dem sich sehr schöne Mahagoni-Trümeaux befinden, zu äußerst billigen Preisen. Johann Speyer, Ring Nr. 15.

Gorkauer Bairisch Lager-Bier

ist im Ganzen und im Ausschank zu haben bei

Carl Scheiblich, Ring- und Blücherplatz-Ecke, im Holschau'schen Hause.

Neuländer Dünger-Gips

offerirt zum billigsten Preise: **Adolph Reisner,** Karlsstraße Nr. 35.

Der Herr Baron Louis v. Maltzahn aus Bunzlau wird ersucht, sich einen poste restante **in Reichenbach liegenden Brief abholen zu lassen.**

Ein Freibauergut,

massiv und neu gebaut, $\frac{1}{2}$ Meile von Breslau nach Strehlen zu, mit 80 Morgen reinem Ackerland erster Klasse, circa 30 Morgen Wiesen und einiges Holz, nebst vollständigem lebenden und todten Inventario, ist wegen Familien-Verhältnissen bald zu verkaufen für den billigen Preis von 11,000 Rthlrn., bei mäßiger Einzahlung, durch den Commissionair **J. E. Müller,** Kupferschmiedestr. Nr. 7.

6000 Rthlr. zu 5 Prozent

werden zur ersten Hypothek, pupillarischer Sicherheit, auf ein Grundstück, eine Viertelmeile von Breslau, sofort gesucht durch

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

Anzeige.

Es wird dem Hüttenmeister **Ferd. Hasse** aus Gleiwitz bezeugt, daß derselbe vom September 1844 bis zum Februar d. J. die ihm auferlegte Aufgabe der Einrichtung einer vorhin noch nicht bestandenen Zinkhütte, und der Aufbereitung des Zinks aus der daselbst geförderten Zinkblende gelöst, und Zink aus der Blende erzeugt habe, welches Zeugniß demselben in Kraft eines Absolutoriums mit der Wirkung zu dienen hat, daß an ihm aus seiner diesfälligen Dienstleistung keine Ersatz-Ansprüche von Seiten des Försters gemacht worden.

Landständische Berggerichts-Substitution der Herrschaft Merklin in Böhmen,
Girsjcek, Berggerichtssubstitut.

Ich zeige meinen Gönnern und Freunden an, daß ich aus den Diensten des L. Förster getreten bin.

Ferd. Hasse.

---

5 Rthlr. Belohnung.

Gestohlen wurde am 7. März im Laufe des Vormittags aus der Küche im Hause Karlsstraße Nr. 17, eine Treppe, drei silberne Suppenlöffel und eine silberne und vergoldete Suppenkelle. Wer zur Wieder-Erlangung dieser Sachen verhilft, erhält obige Belohnung. Zugleich wird vor deren Ankauf gewarnt.

Anzeige.

Ein tüchtiger Elementarlehrer wünscht in einigen freien Vor- und Nachmittags-Stunden Privat-Unterricht zu ertheilen. Das Nähere mitzutheilen sind Herr Direktor **Gerlach,** im evangelischen Seminar, bereit.

Preßhefe

stets frischer Qualität bei

D. Cohn jun. u. Comp.,
Hinter- (Kränzel-) Markt Nr. 1.

Cigarren-Offerte.

Wem daran gelegen ist, gute preiswürdige und stets ein und dieselbe Sorte Cigarren pro mille 6, 8, 9 und 12 Rthlr., 25 Stück $4\frac{1}{2}$, 6, 7 und 9 Sgr. zu rauchen, bemühe sich zu **J. A. Morsch,** Ring Nr. 51, 1. Etage.

Für eine Glasfabrik außerhalb Schlesien wird ein tüchtiger, dieses Geschäfts kundiger Mann, in schon reifem Alter, als Inspektor gesucht. Die Fabrik ist so belegen, daß der Eigner des Geschäftes nicht selbst an derselben wohnhaft ist, und wird deshalb bei der Wahl des Inspektors neben Geschäftskunde, auch ganz besonders auf ehrenhaften Charakter gesehen; von Personen, die sich hierzu qualifizirt fühlen, werden Meldungen in der Handlung **Friedrich Ertel** hier, Karlsstraße Nr. 44, entgegen genommen.

Breslau, den 4. März 1845.

Eine recht freundlich gelegene ländliche Besitzung, unweit Breslau, im Preise zischen 3- bis 4000 Thlr., bei halber Anzahlung, weiset zum Verkauf nach:

der Commissionair **E. Berger,**
Bischofsstraße Nr. 7.

Cigarren-Roller

werden für eine große Fabrik gesucht durch das Comtoir Ohlauerstraße Nr. 43.

Etablissement.

Ich erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich heute das Feilhauergeschäft der Frau Wwe. **Schabert** übernommen habe und empfehle mich zugleich zur Anfertigung aller Arten Feilen und Raspeln, welche hinsichts des Hiebs und Schnitts, so wie der nöthigen Härte allen Anforderungen entsprechen werden. Die Preise werde ich stets aufs billigste stellen. Breslau, den 7. März 1845.

Sirowatky, Feilhauermeister,
Hummerei 31..

Anzeige.

Zwei mit allen dazu nöthigen Gebäuden versehene, wohl eingerichtete und sehr einträgliche Fabrikgeschäfte, in einer bedeutenden Kreisstadt des Großherzogthums Posen, nahe an der schlesischen Grenze, deren Fabrikate sich seit vielen Jahren und noch gegenwärtig einen weit ausgebreiteten guten Ruf erworben haben, und beide noch bedeutend vergrößert werden können, da an Absatz kein Mangel, und die Vorräthe davon von einem Jahr ins andere nie ausreichen, werden wegen Familien-Verhältnissen und vorgerücktem Alter von dem Besitzer aus freier Hand zum Verkauf ausgeboten. — Die näheren Bedingungen sagt auf portofreie Briefe der Kaufmann

Johann George Starck,
in Breslau,
auf der Oderstraße Nr. 1.

Ein unverheiratheter Gärtner, welcher auch Bedienung zu machen versteht, findet zu Ostern d. J. bei einer Herrschaft auf dem Lande ein Unterkommen. Nähere Auskunft wird Herr Commissionair **Carl Siegism. Gabriell** in Breslau, Karlsstr. Nr. 1, zu ertheilen die Güte haben.

Frisch geschossene **Fischottern** kauft die **Weinhandlung C. F. Werner,** vis-à-vis dem neuen Theater.

Michaelisstraße, ehemals Polnisch-Neudorf, Nr. 6 ist für diesen Sommer eine Garten-Wohnung mit 8 Piecen, allen Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung zu vermiethen. Näheres Neumarkt Nr. 12, eine Treppe hoch.

Gestohlen.

Am 8. d. M. wurde ein kaffeebrauner Tuchmantel, der halb mit blau und weiß karrirtem Tuche gefüttert war, und einen schwarzen klein gelockten Pelzkragen hatte, gestohlen. Wer zur Wiederlangung desselben verhilft, erhält Riemerzeile Nr. 22 erste Etage, eine angemessene Belohnung. Zugleich wird vor dem Ankauf dieses Mantels hiermit gewarnt.

Engagements-Gesuch.

Ein solider junger Mann, der in der Correspondenz und im Speditions-Fach gut bewandert ist, und die doppelte italienische Buchführung gründlich versteht, auch fertig polnisch spricht, sucht unter ganz bescheidenen Ansprüchen ein Engagement auf einem hiesigen oder auswärtigen Comptoir, wie auch bei einem Fabrik-Geschäft.

Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei Hrn. **Robert Hausfelder** in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 17, in Stadt Rom.

Dünger-Gyps-Offerte.

Ich erlaube mir, auch für dieses Jahr mich mit meinem Lager von Neuländer Dünger-Gyps den resp. Herren Consumenten ergebenst zu empfehlen. Freiburg, den 4. März 1845.

C. H. Neumann.

Ein Lehrling zur Handlung

in ein altes Detail-Geschäft, von rechtlichen Eltern erzogen, kann vom 15. März ab sein gutes Unterkommen finden; wo, sagt der Wirth, Graben Nr. 25.

Gutskaufgesuch.

Ein Freigut von circa 200 M. Morgen tragbarem Ackerland in den Kreisen Frankenstein, Reichenbach, Münsterberg oder Strehlen wird zu kaufen gesucht. Logeables Wohnhaus und gute Wirthschaftsgebäude sind Bedingung. Hierauf Reflektirende werden ersucht, dießfällige Anerbietungen unter der Adresse A. B. zu Frankenstein poste restante franco zu befördern.

---

64 Mastochsen, 500 Masthammel

stehen zum Verkauf auf der Herrschaft Glumbowitz bei Winzig.

Englisches Gichtpapier

verkauft den Bogen für $2\frac{1}{2}$ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung:

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. Nr. 21.

Angekommene Fremde.

Den 7. März. **Hotel zum blauen Hirsch:** HH. Gutsbesitzer v. Zychlinski aus Rudniki, Allfhonse a. Posen, Mochmann aus Buchwald. Hr. Kaufm. Gube aus Ratibor. Hr. Partic. Spielvogel a. Neisse. HH. Bürger Gyczynski u. Miszewski a Czarnikow. — **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Kammerherr v. Elsner a. Zieserwitz. Hr. Gutsbes. Gr. v. Potocki a. Galizien. Hr. Landrath v. Richthofen a. Raschowa. Hr. Amtsrath Bendemann aus Jakobsdorf. Hr. Oberamtmann Brieger a. Lossen. Hr. Proviantmeister Assig a. Kosel. Hr. Zuckerfabrik-Director Meixner a. Wien. HH. Kaufleute Stecher a. Triest, Jonas a. Berlin, Aubin a. Manchester, Keller a. Danzig. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Generalpächter Bullrich aus Herrnstadt. HH. Gutsbes. Bar. v. Strachwitz a. Bruschewitz, Gottschling a. Kl.-Wandriß. Hr. Bar. v. Seydlitz a. Kattern. Hr. Kaufm. Schuster a. Görlitz. Hr. Insp. Willemek v. Lopschütz. **Hotel de Silesie:** Hr. Gutspächter Müllenheim a. Brodek. HH. Gutsbes. Naß aus Myslniew, Möcke a. Stradam. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Baumann u. Wauer a. Berlin, Klemm a. Apolda. Hr. Partic. Stahl aus Leipzig. — **Goldener Zepter:** Hr. Lieut. Hoffmann a. Oels. Hr. Wirthsch.-Director Kleinert a. Schnellendorf. Hr. Justiz-Commissar Böhm a. Bernstadt. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Salinger u. Friedländer aus Ratibor. — **Weißes Roß:** Hr. Gutspächter Demmig aus Cranz. Hr. Gutsbes. John a. Elsnig. — **Hotel de Saxe:** Fr. Gutsbes. v. Leszczynska a. Polen. Hr. Gutsbesitzer v. Szymonski a. Pudliszki. Hr. Partic. Kutschera a. Ostrowo.

Privat-Logis. Oderstraße 17: Herr Buchhändler Alexander aus Wollstein. — Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Onnen aus Hamburg. — Junkernstr. 26: HH. Kaufleute Fuchs a. Oppeln, Czeppler aus Dombrowka, Levy a. Zülz.

Den 8. März. **Hotel de Silesie:** Fr. Gr. v. Haugwitz a. Rogau. HH. Kaufleute Sasse a. Guben, Frücke a. Neisse. Hr. Hüttenbeamter Görlitz aus Gleiwitz. — **Hotel zur goldenen Gans:** Hr. Geh. Sanitätsrath Dr. Martini a. Leubus. Hr. Gutsbes. v. Winkler a. Miechowitz. HH. Kaufl. Jonas aus Greifenhagen, Becker aus Leipzig. Herr Mundkoch Bäcker a. Rauden. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Kaufmann Krause aus Brandenburg. HH. Gutsbes. v. Garnier a. Nieder-Rosen, Pohl aus Lorenzberg. HH. Lieuts. v. Rentz a. Guhrau, v. Briesen aus Türpitz. — **Hotel zu den drei Bergen:** Hr. Gutsbes. v. Fehrentheil a. Michelsdorf. HH. Kaufl. Volberth u. Schmidt a. Frankfurt a. O., Röhrig a. Benshausen, Marcuse a. Berlin. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Partic. Schobert a. Wartenberg. Herr Wagenbauer Giesel a. Schweidnitz. **Deutsches Haus:** Madame Braasch a. Hamburg. HH. Decon. Hardé u. Albrecht aus Schönau. — **Zwei goldene Löwen:** Hr. Fabrikant Groß a. Brieg. HH. Gutsbes. Hoffmann a. Bilau, Schulze a. Ellguth. — **Weißes Roß:** Herr Aktuar Kalesse a. Neumarkt. Hr. Inspector Heiber aus Leuthen. — **Stadt Freiburg:** Hr. Kaufmann Harrer aus Schlanowitz. — **Königs-Krone:** Hr. Kaufmann Tietz aus Quaritz.

Privat-Logis. Albrechtsstraße 18: Herr Handels-Agent Stecher a. Triest.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 8. März 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$139\frac{5}{6}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$150\frac{1}{12}$
Dito	2 Mon.	—	$149\frac{1}{12}$
London für 1 Pf. St.	2 Mon.	$6.25\frac{1}{2}$	6.25
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Dito	2 Mon	—	$99\frac{1}{12}$

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	$95\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{1}{2}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	—	$95\frac{3}{4}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	$104\frac{11}{12}$	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{2}{3}$
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$94\frac{1}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	91	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{2}{3}$
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$103\frac{1}{2}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{3}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	

Universitäts-Sternwarte.

7. März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″10, 54	— 4, 8	— 13, 8	0, 6	12° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	10, 80	— 4, 0	— 7, 8	0, 6	3° W	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	10, 82	— 2, 6	— 5, 6	0, 2	23° W	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 78	— 2, 2	— 5, 2	0, 0	13° NW	"
Abends 9 Uhr.	10, 40	— 2, 9	— 5, 8	0, 0	12° NW	"

Temperatur: Minimum — 13, 8 Maximum — 5, 2 Oder 0, 0

8 März 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″10, 62	— 3, 0	— 7, 0	0, 8	6° W	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	10 94	— 2, 6	— 6, 2	0, 2	8° W	"
Mittags 12 Uhr.	11, 30	— 1, 3	— 3, 6	0, 4	5° W	heiter
Nachmitt. 3 Uhr.	11 42	— 1, 0	— 2 4	0, 2	13° W	"
Abends 9 Uhr.	11, 86	— 2, 0	— 6, 4	0, 6	13° W	"

Temperatur: Minimum — 7, 0 Maximum — 2 4 Oder 0, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 8. März.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.
Roggen:	1 Rl. 6 Sgr. — Pf.	1 Rl. 4 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.
Gerste:	1 Rl. 1 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.	— Rl. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 21 Sgr. 6 Pf.	— Rl. 20 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 20 Sgr. — Pf.